Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung am 12. Febr., 11 Uhr.

Eingegangen ist der freisinnige Antrag auf **Schutz der Landwirthschaft gegen Wildschaden.**

Vom österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen **Széchényi** ist dem Präsidenten folgendes Schreiben zugegangen:

Ew. Excellenz! In Ausführung der an mich von Ew. Excellenz gerichteten Zuschrift vom 2. l. M. habe ich nicht ermangelt, das Schreiben Ew. Excellenz, welches die Mittheilung enthält, daß das Abgeordnetenhaus in seiner Plenarsitzung vom 31. v. M. beschlossen habe, seiner Theilnahme an dem Ableben Seiner K. K. Hoheit, des durchlauchtigsten Herzogs Kronprinzen Rudolf, Ausdruck zu geben, im Wege des k. k. Ministeriums des Kaiserlichen Hauses und des Aeußeren Sr. Majestät dem Kaiser und König, meinem allergnädigsten Herrn, zu unterbreiten. Ich bin nunmehr von meiner hohen Regierung beauftragt, Ew. Excellenz die Versicherung auszusprechen, daß die Beileidskundgebung des hohen Preußischen Abgeordnetenhauses für uns ein trostreiches Zeichen der Freundschaft und der brüderlichen Gesinnung ist, welche die Völker der beiden Staatswesen in guten und trüben Tagen so innig vereinigt. Ich beehre mich, gleichzeitig an Ew. Excellenz die ganz ergebene Bitte zu richten, dem hohen Preußischen Abgeordnetenhause sowohl im Namen eines schwer geprüften Herrschers als im Namen der k. k. Regierung den tief empfundenen Dank in geeigneter Weise auszusprechen. Ich benutze zugleich diesen Anlaß, um Ew. Excellenz den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Graf Széchényi.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist **die dritte Berathung der Vorlage, betreffend die Erhöhung der Krondotation.**

Die einzelnen Paragraphen derselben werden ohne Debatte, sowie in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz mit derselben Majorität, wie bei der zweiten Lesung angenommen. Dagegen stimmen auch diesmal die freisinnigen Abgg. Richter, Langerhans, Munckel, Parisius, Dr Otto Hermes, Papendieck, Halberstadt, Schmieder, der Däne Johannsen und vom Centrum Abg. Biruch.

Die zweite Berathung wird hierauf fortgesetzt beim **Etat des Handelsministeriums**, Titel „Gewerbliche Schulen."

Abg. **Reimers** (nat.-lib.) begrüßt die Vermehrung der Zuschüsse zur Unterhaltung gewerblicher Fachschulen als einen Anfang zu besserer Dotirung solcher Schulen, wünscht aber ein schnelleres und energischeres Vorgehen in dieser Richtung. Die Förderung der gewerblichen Fachschulen, besonders der Baugewerkschulen, liege im Interesse der Industrie und des Staates, deshalb müsse der Staat auch größere Subventionen gewähren und die Lehrergehälter erhöhen.

Geh. Rath **Lüders** erwidert, daß die Regierung nicht glaube, mehr Schulen errichten zu können, weil die Gemeinden sich nur schwer dazu verständen, auch ihrerseits Beiträge zu den Schulen zu liefern und die Gebäude herzugeben. Eine Herabsetzung des Unterrichtsgeldes in diesen Schulen sei aber in Aussicht genommen. Im übrigen wende die Regierung diesen Schulen wohlwollende Berücksichtigung zu.

Abg. **Schulz**-Bochum (nat.-lib.) spricht den Wunsch aus, daß wenigstens in jeder Provinz eine staatliche Baugewerkschule errichtet werden möge. Jetzt würden die meisten Baugewerkschulen von Privaten errichtet, diese seien den staatlichen aber nicht gleichgestellt, obwohl es die ausgleichende Gerechtigkeit erfordere. Das Schulgeld müsse bis auf 30 M. per Semester herabgesetzt und für arme, talentvolle Schüler müßten Stipendien gestiftet werden.

Unterstaatssekretär **Magdeburg** erwidert, daß für Stipendien bereits seitens des Handelsministers eine bestimmte Summe eingestellt sei.

Abg. **Melbeck** (nl.) regt die Errichtung von Haushaltungsschulen an, in welchen die weiblichen Arbeiterinnen sich für ihren Beruf als Hausfrauen vorbereiten könnten. In Süddeutschland, besonders in Baden, seien bereits staatlicherseits Zuschüsse dafür in den Etat eingestellt worden.

Abg. **Witzmann** (dfr.) spricht, in Uebereinstimmung mit den Vorrednern, seine Freude aus über die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die gewerblichen Fortbildungsschulen und wünscht ein gleiches weiteres Vorgehen.

Abg. v. **Schenckendorff** (nl.) wünscht ebenfalls eine größere Ausbildung der arbeitenden weiblichen Jugend für die Hauswirthschaft.

Abg. Dr Frhr. v. **Schorlemer** (Ctr.) hält die Anregung des Abg. Melbeck zwar für verdienstlich, warnt aber vor falscher, übertriebener Bildung in einseitiger Weise, und betont die Nothwendigkeit, sowohl in den Fortbildungs- als auch in den Haushaltungsschulen für den Religionsunterricht der weiblichen Arbeiterjugend zu sorgen. Nur so könne eine gute Frau und Mutter herangezogen und zugleich der religionslosen Sozialdemokratie entgegengearbeitet werden. Ein Bedürfniß für Haushaltungsschulen sei vor allem für die Mädchen des Bauernstandes vorhanden. Dieser Stand schicke seine Töchter in dem Bestreben, es den Damen der Stadt gleich zu thun, in Pensionate, wo sie Französisch, Klavierspielen, Tanzen und alle möglichen unnützen Dinge lernten, nur nicht das, was sie für die Landwirthschaft brauchten. Vielfach werde im Bauernstande jetzt die Klage laut, daß keine Hausfrauen mehr zu bekommen seien. Deshalb habe der westfälische Bauernverein Haushaltungsschulen eingerichtet, in welchen die Mädchen lediglich zu praktischen Arbeiten angehalten würden. Nicht praktisch sei es jedoch, aus den höheren Klassen der Volksschulen die Mädchen etwa in Volksküchen zu schicken, dort würden sie nur den Köchen zur Last fallen und wenig lernen.

Abg. **Melbeck** (nl.) hält gleichfalls die Verbindung der Haushaltungs- und Volksschulen für unzweckmäßig.

Geheimrath **Lüders** erwidert, daß die Regierung das Bedürfniß nach Haushaltungsschulen anererkenne und auch dieser Seite der sozialen Frage Berücksichtigung zutheil werden lasse. (Beifall.)

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 12 **Ausbildung von Kunst- und anderen Handwerkern** tritt

Abg. **Metzner** (Centr.) für eine größere Berücksichtigung der Handwerkerschulen ein und macht auf die Handwerkerschule in Berlin aufmerksam, welche unter Leitung des Direktors Jessen sich zu einem wahren Musterinstitut entwickelt habe. Redner wünscht im weiteren für diese Schulen auch Gewährung von Stipendien.

Geheimrath **Lüders** erwidert, daß zwar auch für Handwerkerschulen Stipendien beständen, daß diese aber nicht zureichten. Die Industrie selber müsse Stipendien für junge Leute in den Handwerkerschulen stiften.

Abg. Dr **Langerhans** (dfr.) hebt auch seinerseits die Tüchtigkeit der berliner Handwerkerschule hervor, welche aber nicht durch staatliche Unterstützung, sondern durch die vorzügliche Lehrmethode und private Zuwendungen ihre Stellung gewonnen habe. Derartige Schulen könnten aber nicht überall, sondern nur in größeren Städten eingerichtet werden. Jedenfalls empfehle es sich aber, auch in anderen Handwerkerschulen eine bessere Methode des elementaren Zeichnens, ähnlich wie in Berlin, einzuführen.

Die Abgg. **Eberty** (dfr.) und Dr **Friedberg** (nl.) treten gleichfalls für weitere Ausdehnung der Handwerkerschulen ein.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Es folgt der Etat der **Justizverwaltung.**

Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Bei Titel 1 der **dauernden Ausgaben** „Minister 36,000 M." weist

Abg. **Biesenbach** (Centr.) auf die ungünstigen Verhältnisse der juristischen Carrière hin. 1600 unbesoldete Assessoren warteten jetzt auf Anstellung. Dabei betrage das Anfangsgehalt 800 Thlr. Das müsse entweder zu einem juristischen Proletariat führen, oder aber dazu, daß die juristische Carrière ein Privileg der wohlhabenden Klassen werde. Etwas Abhilfe könne der Minister schaffen, wenn er die etatmäßigen Richterstellen vermehre und auch alle besetze. Die Justizverwaltung habe ja selbst zugegeben, daß das etatmäßige Personal nicht ausreiche für den Dienst. Das könne das Budget nicht sehr belasten, denn bis jetzt balancire der Justiz-Etat, abgesehen vom Gefängnißwesen, in Einnahmen und Ausgaben vollständig.

Geheimrath **Schmidt**: Die Regierung theilt den Standpunkt des Vorredners. Es handelt sich aber immer darum, ob neu zu schaffende Stellen auch dauernd beizubehalten sind. Hoffentlich giebt das Haus seinem Standpunkt auch künftighin bei Mehrforderungen durch anstandslose Bewilligung derselben Ausdruck.

Abg. **Lehmann** (Centr.) wünscht die Einbringung von Vorlagen über das rheinische Notariat und über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Unterstaatssekretär v. **Nebe-Pflugstedt** erklärt, es seien derartige Entwürfe, ausgedehnt auf die gesammte Monarchie, in Vorbereitung, und würden vielleicht schon in dieser Session eingebracht werden.

Abg. **Bödiker** (freik.) regt an, die Beschäftigung der Referendare bei den Oberlandesgerichten wegfallen und sie länger bei dem Amtsgericht arbeiten zu lassen. Betreffs der Anstellung der Gerichts-Assessoren wünscht Redner das Prinzip der Anciennetät eingeführt zu sehen, statt daß dieselbe jetzt auf Bewerbung hin erfolge. Eine Erleichterung in den Verhältnissen der Gerichts-Assessoren ließe sich auch herbeiführen, wenn man sie in erheblicherem Umfange als Amtsanwälte anstellte, wie das nach der Gerichtsordnung zuläsig ist.

Abg. **Freund** (nl.) wünscht eine Verbesserung der Rangverhältnisse der Justizbeamten, die den Verwaltungsbeamten gegenüber im Nachtheil seien.

Abg. Dr **Hermes** (dfr.): Ich möchte eine Anfrage an den Herrn Justizminister richten betreffs der Affäre Geffcken (Aha! Unruhe rechts). Im Reichstage erklärte der Justizminister, die Briefe seien dem Angeschuldigten Geffcken zurückgegeben, ferner sei eine Vertheidigungsschrift weder von dem Angeschuldigten noch von dem Vertheidiger eingereicht worden. Würde sie vorhanden gewesen sein, so wäre sie mit veröffentlicht worden. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Wolfson, erklärt nun in öffentlichen Blättern, daß die Briefe bis vor einigen Tagen noch nicht zurückgegeben seien, und ferner, daß sich allerdings eine Entgegnungsschrift, eine Vertheidigungsschrift bei den Akten befunden habe, da er eine solche abgegeben hätte. Ich frage den Herrn Justizminister, wie sich dieser Widerspruch zwischen den beiden Aeußerungen erklärt.

Die zweite Frage bezieht sich auf eine Korrespondenz der „Kölnischen Zeitung." In diesem Artikel befindet sich aus einer Korrespondenz zwischen Geffcken, Stosch und Roggenbach, welche sich über Jahre erstreckt, ein Extrakt von etwa 50 Zeilen, in welchem diese beiden sehr verdienten Männer Stosch und Roggenbach mindestens als Reichsfeinde gekennzeichnet werden. Die Korrespondenz konnte nur veröffentlicht werden infolge eines Bruches des amtlichen Geheimnisses. Ich frage den Herrn Justizminister, ob ihm der Verfasser dieses Artikels oder der Urheber desselben bekannt ist, und ob er eventuell die Staatsanwaltschaft beauftragt hat, gegen den Verfasser oder Urheber dieses Artikels im öffentlichen Interesse vorzugehen. Daß hier ein öffentliches Interesse vorliegt und es dringend wünschenswerth erscheint, eine Sühne eintreten zu lassen, kann keinem Zweifel unterliegen (Beifall links).

Justizminister Dr v. **Schelling**: Nachdem ich mein Amt erst seit wenigen Tagen angetreten habe, glaube ich auf die Zustimmung des hohen Hauses darin rechnen zu können, daß ich heute nicht so wohl gekommen bin, um zu sprechen, als vielmehr um zu hören, und ich kann den Herren, welche bisher das Wort genommen haben, die Versicherung geben, daß ich mit großer Aufmerksamkeit ihre Ausführungen nicht blos gehört, sondern dieselben auch beherzigt habe. Die Bemerkungen des letzten Herrn Vorredners richten sich aber so persönlich gegen mich, daß ich doch wohl genöthigt bin, dieses mein Stillschweigen zu brechen.

Die Angelegenheit Geffcken ist wohl nicht geeignet, in den Räumen dieses hohen Hauses erörtert zu werden. (Sehr richtig! rechts; Rufe links: Goldwährung!) Der Prozeß Geffcken hat beim Reichsgericht geschwebt. Der Immediatbericht, der zur Veröffentlichung der Anklageschrift geführt hat, ist nicht von dem preußischen Justizminister, sondern vom Reichskanzler gegengezeichnet worden. Die Erklärungen, die ich in der Reichstagssitzung vom 5. Februar abgegeben habe, sind nicht gefallen in meiner Eigenschaft als Justizminister, sondern in meiner Eigenschaft als Bundesbevollmächtigter. Ich bin als Justizminister gar nicht in der Lage eine Auskunft über den Inhalt der Prozeßakten wider Geffcken zu geben.

Ich bin auch thatsächlich nicht einmal imstande, in dieser Beziehung eine bestimmte Erklärung abzugeben. In meiner früheren Stellung als Staatssekretär des Reichsjustizamts habe ich mich einer persönlichen Durchsicht der Untersuchungsakten wider Geffcken nicht unterzogen. Meine ganze Stellung in der Sache bestand darin, daß ich die Anordnung getroffen habe, im Reichsjustizamt sollten die Akten daraufhin geprüft werden, ob in denselben Entlastungsmaterial vorhanden sei, welches zur Vervollständigung des Sachverhalts beitrage und sich deshalb zur Publikation eigne.

Auf den Informationen, welche ich infolge dieses Auftrages erhalten habe, beruhen die Erklärungen, welche ich in der Reichstagssitzung abgegeben habe, und ich muß diese Erklärungen auch heute noch in der Hauptsache als zutreffend betrachten. Allerdings ist mir bekannt geworden, daß in einem Artikel des „Hamburger Korrespondenten," welcher von dem Vertheidiger des Professor Geffcken, dem Herrn Rechtsanwalt Wolfson, herzurühren scheint, meine Bemerkungen in der Reichstagssitzung bestritten worden sind. Indessen hat am Schluß des Artikels die Vertheidigung des Angeschuldigten die Erklärung abgegeben, daß sie auf die Veröffentlichung derjenigen in den Akten eingereichten Erklärungen und Anträge, die im Artikel erwähnt sind, kein Gewicht lege. Eine solche Erklärung, vermuthe ich, würde nicht abgegeben sein, wenn in jenen Anträgen und Erklärungen, deren Vorhandensein ich ja nicht bestreite, wirklich neue Thatsachen, die auf die Entlastung des Angeschuldigten ein Licht zu werfen geeignet sind, enthalten waren.

Was die Zurückgabe der Briefe anlangt, so ist meines Wissens unter dem 1. Febr. d. J. von seiten des Reichsgerichts die Freigabe der beschlagnahmten Briefe und Schriftstücke verfügt worden, und ich muß annehmen, daß diese Verfügung inzwischen zur Ausführung gekommen ist, und schon am 5. Febr., als ich das Wort im Reichstage ergriff, zur Ausführung gelangt war.

Wenn der Herr Vorredner dann noch einen Korrespondenzartikel in der „Köln. Ztg." erwähnt, so kann ich darauf nur erwidern, daß dieser mir vollständig fern steht. Ich weiß nicht, wie er dazu kommt, den Justizminister für eine Korrespondenz

---

[38]

Die Tochter Rübezahls.

Roman von **Rudolf v. Gottschall.**

(Fortsetzung.)

Hugo winkte dem jungen Bauern und wies ihm einen Platz weiterhin am Waldrande an. Hören konnte er dort nicht mehr die gesprochenen Worte, aber sehen konnte er alles, was vorging. Madame Langeais merkte die böse Absicht Hugo's: er wollte nur eine kühle Unterredung; alles Leidenschaftliche war ausgeschlossen; sie nahm eine etwas trotzige, schmollende Miene an.

„Nun, was wünscht der Herr? Die Sklavin folgt demüthig seinem Befehle!"

„Der Alte ist aus dem Wege geschafft; jetzt hilf mir die Tochter ins Netz treiben."

„Das ist also ein Wiedersehen nach langer Trennung! Wir stehen uns gegenüber wie dort die beiden Tannen . . . starr und kerzengerade . . . als hätten wir nie ein Wort der Liebe zusammen geflüstert."

„Ich wiederhole, jetzt ist nicht der Augenblick. Du kennst unsere Abmachung und wirst den Lohn, der dir winkt, nicht leichtsinnig in die Schanze schlagen."

„Nun . . . und welche weisen Pläne hat der Herr der Schöpfung ausgeheckt?"

„Du wirst zunächst alles aufbieten, daß du Heloise morgen zu einem Spaziergange am späten Abend bringst und daß sie hierher an diese Stelle kommt. Es wird dir nicht schwer werden . . . es ist in diesen Tagen ein prächtiger Vollmond . . . die letzten Nachtigallen singen . . . ein silberner Duft wird über der Landschaft schweben. Ich werde selbst zum Dichter . . . doch ich muß deiner stumpfen Phantasie nachhelfen; denn eine Französin hat ja für alle diese Naturschönheiten gar keinen Sinn. Und wenn du sie nicht durch die Schilderung einer schönen Mondnacht verführen kannst, wozu dir wohl die Farben auf deiner Palette fehlen, so sag' ihr, wie herrlich sie bei diesem Blick in die Ferne von ihrem Erich träumen kann. In Wahrheit drillt er gewiß jetzt seine dummen Rekruten, und das ist kein Anblick, der den Geliebten in einem verklärenden Lichte zeigt. Doch sie wird ihn ja dort sehen, in der silbernen Ferne, wohin ihre Sehnsucht geht, eingezeichnet in die Duftwölkchen mit dem reizenden Schnurrbärtchen und dem feurigen Auge . . . ein Engelsbild, das kein steifer Uniformkragen entstellt. Sie kann hier am schönsten von ihm träumen und schwärmen."

„Das thut sie oft genug," versetzte die Französin, „ich werde es wohl möglich machen, daß sie mich hierher begleitet. Darf ich aber denn in aller Demuth wissen, was weiter vorgehen soll?"

„Dann ist zunächst deine Rolle ausgespielt und du kannst und sollst verschwinden."

„Verschwinden . . . auf wie lange?"

„Nur auf kurze Zeit. Links auf dem Fahrwege, zu dem der Fußpfad dort durch die Tannen hinabführt, wird ein Wagen halten . . . Der Kutscher ist ein Freund des wackeren Burschen dort . . . ein anderer Genosse wird mit ihm hier in der Nähe auf ein Zeichen von mir harren. Alle sind im Einverständniß. Du wartest unten am Wagen, bis wir herunterkommen."

„Sie wird dir nicht folgen."

„Nun denn, bis wir sie herunterbringen; ich habe indeß diesmal sehr wirksame Mittel der Ueberredung. Schlagen diese wider Erwarten fehl, so muß die Gewalt den Ausschlag geben."

„Und was soll ich dabei thun? Soll ich etwa helfen, meine Freundin zum Wagen schleppen?"

„Nein, deine Rolle ist eine friedliche. Die drei Burschen werden bezeugen, daß Heloise mir freiwillig gefolgt ist; man würde vielleicht gegen die Aussage der jungen Bauern Zweifel hegen, wenn Heloise das Gegentheil versichert. Dann trittst du ein . . . dein Zeugniß, das Zeugniß der Freundin, wird ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale werfen."

„Eine herrliche Rolle hast du mir zugedacht."

„Sie ist noch nicht zu Ende . . . es fehlt der Schlußeffekt. Wir fahren nach dem Lager Vandamme's — wir müssen unterwegs nachtigen. In diesem Nachtquartier wirst du es möglich machen, daß ich in das Schlafgemach Heloisen's dringe, und vor allen Dingen, du wirst mich dort sehen und wirst es bezeugen, daß du mich dort gesehen hast."

Madame Langeais schreckte doch etwas vor diesen vielen falschen Zeugnissen und Verräthereien zurück.

„Du verlangst viel von mir . . . wie kann ich versprechen, was ich vielleicht nicht zu halten vermag?"

„Eine gewandte Französin weiß Bescheid mit solchen Dingen . . . eine Dame aus den Salons der Madame Tallien wird doch solch ein kleines Abenteuer zu arrangiren wissen . . ."

„Und dann . . ."

„Das ist freilich eine wenig spitzfindige Frage; Heloise ist dann so kompromittirt, daß ihr keine andere Wahl bleibt als mich zu heirathen . . . und ist dies denn ein so großes Unglück? Ich bin ein Mann mit den ernstesten Absichten und Frau Assessor von Strahlheim zu werden, ist doch kein so entsetzliches Malheur, daß sich die Erde aufthun muß, um die Ungeheuer zu verschlingen, die dazu mitgeholfen."

„Und doch komme ich mir als ein solches Ungeheuer vor."

„Denk' an unsern Vertrag und beruhige dein Gewissen."

Sie ließ sich in der That zuletzt zu jedem Zugeständniß bereit finden und Hugo belohnte sie für ihre Herzensgüte damit, daß er ihr auf dem Heimwege noch einige Zeit das Geleite gab und, sobald sie aus dem Gesichtskreise des spähenden Burschen waren, einige zärtliche und leidenschaftliche Küsse mit ihr tauschte.

Am nächsten Tage bereitete schon in der Frühe die Französin alles für den abendlichen Spaziergang vor; sie sprach entzückt von dem landschaftlichen Zauber jener Aussicht und wie herrlich es dort sein müsse, wenn der Vollmond die duftigen Schleier der Ferne versilbere. Auch von Erich sprach sie heute, während sie sonst es vermied, seinen Namen zu nennen. Heloise freute sich über diese warme Begeisterung der Freundin für Naturschönheiten und meinte, sie wachse immer mehr hinein in das deutsche Gefühlsleben. Um so bereitwilliger war sie, den Spaziergang zu unternehmen, sobald der frühe Vollmond am Abend des langen Junitages heraufgekommen.

So machten sich denn die Freundinnen am nächsten Abend auf den Weg, Heloise unbefangen wie immer, sich des schönen Abends erfreuend und des Gesanges der Drosseln und des Pirols, der aus dem Gezweig des Birkenhölzchens am Rande des Buchenwaldes seine Stimme bald von diesem, bald von jenem silberstämmigen Baume ertönen ließ. Desto befangener

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890214027/fragment/page=0001
DFG

in der „Köln. Ztg." verantwortlich zu machen. (Sehr richtig rechts.) Ist durch dieses ein Bruch des Amtsgeheimnisses begangen worden, so mag der Herr Vorredner sich an die Instanzen wenden, die über den Bruch des Amtsgeheimnisses zu wachen haben. (Beifall rechts.)

Abg. Motty (Pole) kommt auf die Wünsche seiner Fraktion betr. die Verstärkung und Gehaltserhöhung der Dolmetscher bei den Gerichten in polnischen Distrikten zurück.

Geheimrath Schmidt erwidert, daß die Dolmetscherzulagen fortwährend erhöht und erst 1886 eine neue Dolmetscher-Ordnung erlassen sei. Die Wirksamkeit derselben sei noch abzuwarten.

Abg. Munckel (dfr.): Ich will mit einigen Worten auf die Angelegenheit zurückkommen, welche Herr Dr Hermes berührt und auf welche der Justizminister antwortete. Ich fürchte den Vorwurf nicht, daß diese Angelegenheit eigentlich nicht vor das Abgeordnetenhaus gehört, und es ist ein Verdienst des hohen Hauses, daß es sich auch sonst mit Angelegenheiten beschäftigt hat, die es nicht gerade durch seine Beschlüsse speziell zu erledigen hatte. Es dokumentirt damit sein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten überhaupt.

Aber wenn dem auch so wäre, daß die Sache, was nicht der Fall ist, eigentlich vor den Reichstag gehört, so würden wir uns doch damit beschäftigen müssen. Für die Anregung dieser Sache ist der Justizminister meiner Auffassung nach zu Dank verpflichtet. (Heiterkeit.) Die Sache berührt das hohe Haus der Abgeordneten allerdings. Denn es war der preußische Justizminister, der im Reichstage sprach und dort öffentliche Erklärungen abgab, und es war der preußische Justizminister, dessen dort öffentlich abgegebene Erklärungen öffentlich in den Zeitungen angezweifelt wurden. Nun dächte ich, muß das preußische Abgeordnetenhaus sich sehr dafür interessiren, daß der preußische Justizminister nicht öffentlich einer Unrichtigkeit seiner Ausführungen beschuldigt und etwa überführt würde, und wenn Gelegenheit dazu gegeben wird, daß der Justizminister sich darüber äußert, so verstehe ich es nicht, wie man darin eine persönliche gegen ihn gerichtete Spitze erblicken kann. Ich würde es für unrecht befunden haben, wenn man diese Zweifel kennt und sie in diesem Hause nicht berührt. Das können doch nur die thun, welche glauben, der Herr Justizminister würde nicht darauf antworten. Von meiner Person aus würde ich das dem Herrn Justizminister nicht angethan haben.

Nun ist allerdings die Antwort nicht so ausgefallen, wie ich sie mir gewünscht hätte. Es waren zwei Dinge, die man als unrichtig in den Ausführungen des Justizministers darstellte. In dem einen Punkte will ich befriedigt sein. Der Justizminister hatte behauptet, die Geffckenschen Briefe, um die es sich in diesem Prozesse handelte, seien bereits zurückgegeben. Das hat der Vertheidiger bestritten. Da kann in der That beides richtig sein. Der Justizminister hat nur gemeint, die Rückgabe sei verfügt, und der Vertheidiger scheint gemeint zu haben, es sei die Rückgabe noch nicht ausgeführt. Nach Art des gerichtlichen Geschäftsganges liegt ja immer ein Zeitraum von mehreren Tagen zwischen Verfügung und Ausführung.

Im Verlaufe jener Reichstagsdebatte, in welcher wir klagten, daß man einseitige Schriftstücke veröffentlicht habe zur Belastung des Angeklagten, widerrechtlich, und daß man dabei, obwohl man an die Meinung aller Reichsangehörigen appellire, nicht emmal vollständiges Material gegeben habe, that der Herr Justizminister zwei Aussprüche; zunächst, daß die Anklageschrift so vorzüglich sei, daß sie auch zugleich die Vertheidigungsmomente gebracht und diese Momente alle berücksichtigt habe. Mein Urtheil über die Anklageschrift ist so günstig nicht, selbstverständlich geht aber das Urtheil des Herrn Justizministers vor. (Heiterkeit.) Aber am Schluß machte der Herr Justizminister die spezielle thatsächliche Bemerkung: es ist keine Vertheidigungs- oder Entgegnungsschrift eingegangen; wäre sie eingegangen, würde sie veröffentlicht worden sein. Da sprach er über den Werth dieser Entgegnungsschrift nicht nein, er leugnete ihr Vorhandensein mit dürren Worten. Mir fiel das damals auf, denn ich kenne doch das gerichtliche Verfahren so gut wie der Herr Justizminister und weiß, daß, wenn eine Anklage erhoben ist, man sie jetzt dem Angeklagten vorlesen des Präsidenten des Gerichts zur Entgegnung mittheilt. Die Entgegnung wird nicht immer gebracht, aber daß in dieser Sache der Vertheidiger seine Pflicht so verkannt haben sollte, daß er keine Entgegnung auf die Anklageschrift machte, fiel mir auf. Aber ich mußte die Behauptung des Herrn Justizministers glauben, und heute entnehme ich aus seinen Worten: Ja, es ist eine solche Schrift da, nur es stand nichts Erhebliches darin. Verstehen Sie wohl mit mir den ungeheuren Unterschied, der darin liegt? Der Reichskanzler appellirte damals an die Meinung aller Reichsangehörigen. Dann soll man doch das ganze Material bringen, nicht blos die eine Hälfte und erklären, das andere hat keine Wichtigkeit. Ob es Wichtigkeit hat, sollen ja die Reichsangehörigen beurtheilen, nicht der Herr Justizminister oder der Oberreichsanwalt. Wenn eine solche Verwechselung einem Laien passirt, so würde ich mich nicht darüber wundern. Es hat nicht jeder die berühmte Schärfe der Begriffe, die den Juristen eigentlich auszeichnen soll, die aber die Spitze der gerichtlichen Behörden unter allen Umständen auszeichnet. Ich meine, an der Spitze der Justiz muß man den Unterschied kennen, der darin liegt: es liegt gar keine Vertheidigungsschrift vor, oder: es liegt eine vor, sie hat aber keinen wichtigen Inhalt. Und diesen Unterschied hat der Herr Justizminister, wie ich aus seinen Erklärungen entnehme, nicht gemacht, obwohl er ihn hatte machen sollen. Daß er ihn nicht gemacht hat, erfüllt mich mit einem gewissen Bedauern. Ich hätte gewünscht, daß die Schärfe der Unterscheidung, die den Richterstand auszeichnen soll, in seinem höchsten Repräsentanten zum Ausdruck gekommen wäre. Das ist es, was mich am meisten interessirt.

Mich interessirt weniger, ob wegen des Bruches der Amtsverschwiegenheit ein Verfahren eingeleitet wird, das geschieht ja doch nicht; aber daß man die Frage an den Herrn Justizminister richtet — ja! warum denn nicht? Er war doch vor kurzem Staatssekretär im Reichsjustizamt; er hat doch noch am 5. d. M. davon gewußt und nun mit einem male soll er gar nichts mehr wissen, obwohl doch die ihm domeis untergebenen Beamten an diesem thatsächlich vorhandenen Bruch der Amtsverschwiegenheit betheiligt sein müssen? Er mußte, sobald die Thatsache vorlag, eingreifen, und das ist doch nicht unbescheiden, daß man jetzt den Herrn Justizminister danach fragt. Denn, wenn wir warten und im Reichstag erst den neuen Staatssekretär fragen sollten, so würde er uns sagen: „Ja, meine Herren, ich bin hierher gekommen, hauptsächlich um zu hören (Heiterkeit), ich bin noch zu neu in meinem Amt, ich kann Ihnen nichts sagen." (Sehr richtig, links.) Darum glaube ich, daß diese Angelegenheit hier mit Fug und Recht, und, wie ich glaube, auch mit dankenswerthem Erfolge zur Sprache gebracht ist. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Günther (nl.) plädirt für die Gewährung einer Remuneration an diejenigen richterlichen Beamten, welche bei Amtsgerichten Kassengeschäfte nebenher versehen.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 2, „Unterstaatssekretär," wird die vorgeschlagene Erhöhung für Gehalt des Unterstaatssekretärs um 5000 M. nach dem Antrage der Budgetkommission gestrichen.

Bei dem Kapitel „Oberlandesgerichte" schlägt die Regierung eine Vermehrung der Staatsanwälte an den Oberlandesgerichten um zwei Stellen in Berlin und Köln und eine Gehaltserhöhung von durchschnittlich 3600 auf 5700 M. für alle Stellen vor.

Die Budgetkommission (Berichterstatter Abg. Boediker) beantragt, die beiden neuen Stellen zu bewilligen, die Gehaltserhöhung aber abzulehnen und dafür eine Funktionszulage von 600 M. zu gewähren.

Geheimrath Schmidt tritt für die Regierungsvorschläge ein, indem er betont, daß es nicht zweckmäßig sei, diese Stellen zu jungen Beamten zu übertragen, für welche allein doch ein so niedriges Gehalt entsprechend sei.

Abg. Simon v. Zastrow (kons.) schließt sich den Ausführungen des Regierungsvertreters an.

Abg. v. Meyer-Arnswalde empfiehlt gleichfalls die verlangte Mehrbewilligung und regt an, im nächsten Jahre auch den Staatsanwälten bei den Amtsgerichten die gleiche Gehaltserhöhung zutheil werden zu lassen.

Abg. Dr Windthorst (Centr.) erklärt sich gegen jede Erhöhung des Titels. Die Staatsanwälte würden schon jetzt umgekehrlich vor dem übrigen Gerichtspersonal bevorzugt, namentlich in ihrem Avancement in höhere Gerichtsstellen; dadurch, daß man sie mit besonderer Vorliebe auf die höchsten Stellen setze, obgleich sie wegen ihrer bisherigen Thätigkeit als Staatsanwälte gar nicht mehr recht urtheilsfähig seien, erschüttere man das Vertrauen zu den Gerichten. So lange eine solche Bevorzugung im Avancement eintrete, könne man für die Staatsanwälte kein Mehr bewilligen.

Ministerialdirektor Droop bestreitet die Bevorzugung der Staatsanwälte bei Besetzung der höheren Gerichtsstellen. Von den 92 Landgerichtspräsidenten z. B. seien nur 7 Staatsanwälte gewesen.

Abg. Korsch vertritt die Anschauung, daß gerade eine bessere Besoldung die Staatsanwälte bewegen werde, von dem Wunsche auf Avancement abzustehen.

Abg. Francke (nat.-lib.) hält die geforderte Gehaltserhöhung um 55 Proz. für viel zu hoch und empfiehlt den Kommissionsvorschlag, der den berechtigten Wünschen genügend entgegenkomme.

Geh.-Rath Schmidt betont, daß es sich weniger um eine Gehaltserhöhung als um eine Neuorganisation der Staatsanwaltschaft handle.

Abg. Graf Limburg-Stirum hebt hervor, daß es nur auf dem vorgeschlagenen Wege möglich sei, diesen verantwortungsreichen Stellen die nöthigen tüchtigen Kräfte zu sichern.

Abg. Dr Windthorst (Centr.) hält die Behauptung aufrecht, daß die Staatsanwälte bei dem Avancement unverhältnißmäßig bevorzugt werden; andernfalls würde der Andrang zur Staatsanwaltschaft nicht so groß sein.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird der Antrag der Budgetkommission angenommen.

Bei Kap. 73 Titel 6 „Gerichtsschreiber und Sekretäre" befürwortet

Abg. v. Pilgrim (frk.) eine Petition der Rendanten bei Amtsgerichten um eine Funktionszulage von 300 M.

Der Titel wird bewilligt.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr. Endgiltige Wahl des Präsidiums, Etat des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern.

Schluß gegen 4 Uhr.

Deutsches Reich.

** **Berlin**, 11. Febr. In der heutigen Sitzung der Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses kamen die Petitionen zur Berathung, welche eine künftige Besserstellung der Wittwen und Waisen der Elementarlehrer nachsuchten. Der nationalliberale Referent, Abg. Lubrecht, empfahl die Annahme einer Resolution, nach welcher die königliche Staatsregierung ersucht wurde, die Grundsätze des Staatsbeamtenrelikten-gesetzes auch auf die Elementarlehrer-Wittwen und -Waisen anzuwenden, mit der Maßgabe, daß die durch den Besitz erworbene Minimalwittwenpension von 250 M. beibehalten werde. Der konservative Korreferent, Abg. v. Heydebrand, stellte sich prinzipiell auf denselben Standpunkt, befürwortete die künftige bessere Stellung der Lehrerwittwen, jedoch nur für die Wittwen der gegenwärtigen Mitglieder. Außerdem brachte er zum Ausdruck, daß die Gemeinden mit thunlichst geringen Beiträgen zu diesen Mehrlasten herangezogen werden sollten. Im Laufe der sehr lebhaften mehrstündigen Diskussion, an welcher sich die Abgg. Seyffardt-Magdeburg, Wessel, Dr Krebs, Dr Kropatschieck, v. Below-Saleske, v. Schenckendorff, Graf Clairon d'Haussonville, Schmelzer und Hesse betheiligten, wurden 8 weitere Anträge eingebracht. Fast sämmtliche Redner befürworteten die Anlehnung des Gesetzes vom Jahre 1869 an das Staatsbeamtenrelikten-gesetz, und gingen im wesentlichen nur darin auseinander, wer die Mehrkosten aufbringen sollte. Ein Theil wollte ausschließlich den Staat, ein anderer zugleich die Lehrer, ein weiterer Theil, unter Aufhebung der jetzigen Kassen, endlich die Gemeinde, jedoch unter erheblicher Beihilfe des Staates, zu Trägern der Kosten herangezogen wissen. Eine dieser Resolutionen gab Direktiven für diese Ausführung nicht näher an, eine andere endlich wünschte zunächst weiteres Material zur Beurtheilung der finanziellen Tragweite. Der Geheime Finanzrath Germar befürwortete die weitere Leistung der Kassen lediglich durch die Betheiligten selbst aufzubringen. Dieser Ansicht wurde von den meisten Rednern widersprochen, indem man darauf hinwies, daß die durch das diesjährige Gesetz erlassenen Beiträge dann einfach im nächsten Jahre ja wieder eingeführt würden. Rechtlich hielt man es nicht für zulässig, daß die Lehrer-Wittwen und -Waisen besser gestellt werden sollten, als die Staatsbeamten-Relikten. Wünschten die Lehrer dies, so müßten sie auch selbst die Beiträge dafür aufbringen, also künftig mit herangezogen werden. Bei der großen Zahl der vorliegenden Anträge beschloß man, die Sitzung vorerst zu vertagen, um in der Zwischenzeit eine Einigung derjenigen Resolutionen zu versuchen, die prinzipiell sich am nächsten ständen. Die Fortsetzung der Debatte wird in der nächsten Woche stattfinden. Als Resultat dieser Berathung ergiebt sich, daß jedenfalls eine Verbesserung der jetzigen Kassenleistungen beschlossen werden wird, muthmaßlich unter Anlehnung an das Staatsrelikten-Gesetz vom Jahre 1882.

Die Petitionskommission des Reichstages hat in einer ihrer letzten Sitzungen eine Eingabe des Magistrats der Stadt München berathen, in welcher der letztere unter Hinweis auf die in den größeren Gemeinden von Jahr zu Jahr wachsenden Ausgaben den Reichstag ersucht, dahin zu wirken, daß die durch den Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 festgestellten Schranken für die gemeindliche Besteuerung des Weins durch Revision des Vertrages aufgehoben werden. Nach diesem Vertrage ist einerseits den Gemeinden in Nichtweinländern die Besteuerung des Weins überhaupt, den Gemeinden in Weinländern jedenfalls die Besteuerung des ausländischen Weins untersagt, andererseits, wie bei Bier, auch bei inländischem Wein für die letzteren Gemeinden die Besteuerungsgrenze auf 20 Proz. der für die Staatssteuern geltenden Maximalsätze festgesetzt. Der Berathung in der Petitionskommission wohnten nach dem vorliegenden schriftlichen Bericht zwei Vertreter der verbündeten Regierungen bei. Die Kommission beschloß einstimmig, beim Plenum zu beantragen, die Petition, soweit sie die gemeindliche Besteuerung des ausländischen Weines innerhalb der durch Art. 5, Ziffer II, § 7 Abs. 5 des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 den Gemeinden gesetzten Grenzen (20 Proz. der höchsten zulässigen Staatssteuer) betrifft, dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung darüber zu überweisen, ob bei Revision des Handelsvertrages mit Spanien dem Antrage der Petition Rechnung getragen werden könnte.

Ueber den Fall Eudes bringt die „Straßburger Post" Aufklärungen, welche die völlige Haltlosigkeit der gegen die deutsche Botschaft in Paris wie gegen das Ministerium in Straßburg erhobenen Beschwerden darthun. Dem Gesuche Eudes', zu seiner schwer erkrankten Mutter nach Straßburg kommen zu dürfen, war durch die Behörde in Straßburg, an welche sich Eudes durch einen dort wohnenden Verwandten gewandt hatte, sofort entsprochen worden. Die Bescheidung war rechtzeitig erfolgt; in mißverständlicher Auffassung der Sache aber wartete Eudes noch weitere Papiere ab, statt abzureisen, und versäumte die Zeit. Es ist also unrichtig, daß Eudes abgereist und an der Grenze zurückgewiesen worden sei. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat Eudes auch Briefe hierher gerichtet, in welchem er sein Mißverständniß beklagt. Ein Bruder Eudes', der ebenfalls in Frankreich lebt, hat dem Begräbnisse der inzwischen verstorbenen Mutter mit Genehmigung der Behörden angewohnt. Auch in diesem Falle machen wir die jedesmal sich wiederholende Erfahrung, daß die Betheiligten, statt der Wahrheit die Ehre zu geben, sich lieber von ihren leichtgläubigen Landsleuten als Opfer deutscher Grausamkeiten feiern lassen. So war kürzlich noch durch die Blätter die Nachricht gegangen, eine sterbende Mutter aus einem Dorfe bei Metz habe ihre in Frankreich weilenden Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, berufen, welchen der Uebertritt über die Grenze versagt worden sei. Thatsächlich hatten die beiden Söhne gar nicht den Versuch gemacht, zur Mutter zu gelangen; denn beide hatten sich der Heerespflicht entzogen; der Tochter dagegen war der Aufenthalt gestattet worden; sie hatte aber nicht für ordentliche Zustellung des Bescheides gesorgt, welchen ihr Bevollmächtigter nicht rechtzeitig beförderte. Was thut man nun in solchem Falle? man macht nicht sich selbst oder dem Schuldigen Vorwürfe, sondern man meldet den Fall der französischen Presse — in diesem Fall auch noch einem katholischen Blatt in Metz —, die Blätter beschäftigen sich acht Tage lang mit der Geschichte und man erlangt eine kleine Berühmtheit, man hütet sich aber, einzugestehen, daß die deutschen Behörden, was doch selbstverständlich sein sollte, bei solchen Anlässen niemals eine Härte walten lassen, die auch gar nicht zu rechtfertigen wäre.

Gerichtsverhandlungen.

* **Halle**, 13. Febr. In gestriger Schöffengerichtssitzung wurde u. a. folgendes verhandelt: Der 16jährige Hausbursche Friedrich Lorbeer aus Zwintschöna war wegen Sachbeschädigung angeklagt. Er räumte ein, im vorigen Jahre zu Gebichenstein beim Schankwirth B., wo er als Hausbursche in Diensten gestanden, zu mehreren malen nach und nach 5 Rohrstühle beschädigt zu haben, indem er den Rohrsitz durchschnitten, was vorsätzlich und rechtswidrig geschehen. Weshalb er dies aber gethan, war aus dem Angeklagten trotz eindringlichen Zuredens nicht herauszubringen und auch der Gerichtsdirigte wußte keinen Grund anzugeben; der Bursche verharrte auf bezüglichte Fragen ganz seltsam im Schweigen, sodaß es fast aussah, als ob er sich „dumm" stelle. Seine Schuld ward indeß als erwiesen angenommen, da er zweifellos bei Begehung jener strafbaren Handlung die zur Er-

---

war ihre Begleiterin; ihr Gemüth war in banger Spannung und ihr Herz schlug mit ängstlicher Lebhaftigkeit: wie würde der Ausgang dieses gewagten Unternehmens sein und welche Verantwortung lud sie auf sich! Allen unheimlichen Eindrücken der Dämmerung und ihrer Schattenbilder stand ihre Seele offen, und der Zufall zeigte ihren Blicken allerlei Abschreckendes, woran Heloise achtlos vorüberschritt. Da am Waldrand die Dornenhecke mit den aufgespießten kleinen Vögeln: es waren die Opfer, welche der Neuntödter sich für eine köstliche Mahlzeit aufbewahrt hatte; weiterhin sahen von einem tieferen Baumaste sie die großen runden Augen einer Eule an: klappernd und fauchend regte sich das widerwärtige Raubthier und sein beweglicher Augenstern wuchs und wuchs, während sie darauf hinblickte, als wollt es in ihr die Genossin seines nächtlichen Wirkens begrüßen; dann fuhr sie zusammen, als hörte sie die Schläge einer Todtenuhr . . . die baumhackenden, rothköpfigen Spechte waren an der Arbeit . . . Schlag auf Schlag . . . und dazwischen das gespenstige Schnurren und Knarren der dürren Aeste, die von den Schlägen ihres Schnabels erzitterten.

Für Heloise hatte das Leben des nachtdunklen Waldes nichts Schreckhaftes: sie sah darin nur einen Theil von allgemeinem Leben der Natur . . . und das spiegelte sich klar und ruhig in ihrer harmonischen Seele. Das Lied der herrlichen Sänger fand in ihr sein Echo . . . und alles, was mißtönend dazwischen klang, mußte im Strome jener Harmonie verschwinden. Der Mond war inzwischen aufgegangen . . . sie sahen ihn durch eine Lichtung groß und roth am Horizont emporkommen. Die dichten Schichten der schrägen Luftlinie vergrößerten sein Bild. Dann aber streifte er die thörichte Eitelkeit ab, womit auch manche Erdengrößen bei ihrem Aufgang sich schmücken, und warf seinen klaren Silberschein auf alles Irdische. Der Dämmerung des schwindenden Tages folgte die schönere der mondhellen Nacht . . . Der matte Traumschimmer, in dem die festen Formen sich lösten und die Baumgestalten selbst zu Schatten werden, wie diejenigen, welche der Mond auf den Rasen zeichnet, und was die Erde für Berge Wälder und Meere aus ihrem Gluthkern herausgestaltet hat . . . das alles wandelt sich in flüssiges Silber als ein gleichgiltiges Rindenrelief . . . denn die Erde soll in diesem kosmischen Licht nichts sein als ein Stern unter anderen Sternen. Doch die Sehnsucht geht von Stern zu Stern . . . das empfand Heloise in tiefster Seele.

Schweigend waren die Gefährtinnen den ganzen Weg gewandelt. Madame Langeais wagte nicht zu sprechen, sie fürchtete, vielleicht mit gepreßten Worten ihre Herzensangst zu verrathen; Heloise aber war ganz in ihr Gefühl versunken.

So hatten sie die mondhelle Höhe endlich erreicht: doch dort oben zeichnete sich ein unheimlicher Schatten ab. Heloise wollte ihren Augen nicht trauen, als sie Hugo dort erblickte, der ihr mit leidenschaftlicher Hast entgegentrat.

Sie wich betreffen zurück; ihn am wenigsten hätte sie hier zu finden erwartet.

„Ich danke Ihnen, daß Sie gekommen sind," versetzte er, Heloise galant den Arm bietend und sie auf die Bank unter den hohen Tannen führend, „ich habe Wichtiges mit Ihnen zu besprechen."

Heloise setzte sich dort nicht nieder, sondern sagte kühl ablehnend:

„Sie sind galant, Herr von Strahlheim . . . Ihren Dank verdiene ich nicht; ich wußte nichts von Ihrer Anwesenheit und darf wohl fragen, was mich um die Ehre brachte, im Schlosse meines Vaters Ihren Besuch zu empfangen? Zu einem rendez-vous, wie es sich für Liebende eignen würde, sind unsere Beziehungen doch wahrlich nicht angethan."

„Ein Besuch auf Ihrem Schlosse . . . ein Besuch, den ich hinter dem Rücken Vandamme's unternehme, könnte mich, den französischen Beamten, kompromittiren."

„Doch warum diese Heimlichkeit . . . diese Intrigue?"

Jetzt sah sich Heloise nach ihrer Begleiterin um . . . sie war verschwunden. „Und wo ist Madame Langeais? Sie war mit im Geheimniß . . . das ist ein verrätherisches Spiel."

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890214027/fragment/page=0002

kenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen. Vier Fälle von Sachbeschädigung lagen vor, wofür auf 1 Woche Gefängniß erkannt wurde. — Erheblicher war die Sachbeschädigung, welche der Schleifer Friedrich Wilhelm Ernst Scheelhase hier am 24. Dez. beim Kleiderhändler P. in der Geiststraße verübt hatte; außer jenem Vergehen war vom Angeklagten auch noch Hausfriedensbruch begangen. Beim Handel um ein Beinkleid und eine Weste, Preis 7.50 M., war Sch. ärgerlich geworden, hatte Skandal angefangen und sich auf Aufforderung, den Laden zu verlassen, nicht gleich entfernt. Schließlich beim Weggehen hatte er eine Scheibe in der Ladenthür im Werthe von 50 M. zerschlagen und war dann entflohen, in der Fleischergasse jedoch eingeholt worden. Er wurde zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Provinzial-Nachrichten.

△ **Magdeburg**, 11. Febr. Die zu heute abend einberufene Versammlung der Arbeiterpartei, in welcher der sächsische Landtagsabgeordnete Vollmar sprechen wollte, ist polizeilich untersagt worden. — Magdeburgs größtes Konzertlokal, die zwischen Alt- und Neustadt im bisherigen Rayongürtel belegene und darum nur aus Fachwerk erbaute „Flora" wurde vor einem halben Jahre für annähernd 400,000 M. verkauft. Jetzt hat ein Weiter-Verkauf stattgefunden und zwar an ein berliner Konsortium, das ein Mehr von 100,000 M. zahlen dürfte. — Peinliches Aufsehen erregt hier die Verhaftung des Vorstehers des Privat-Progymnasiums Dr R. Derselbe ist des unerlaubten Umganges mit Kindern beschuldigt.

ΔΔ **Quedlinburg**, 10. Febr. Auch eine größere Anzahl hiesiger Lehrer hat sich an das Abgeordnetenhaus mit einer Petition um Zuwendung der Alterszulagen an die städtischen Lehrer gewandt. Eine zweite Petition erstrebt die Alterszulagen für solche Lehrer, denen bei ihrem Eintritt in den städtischen Schuldienst gewisse Dienstjahre nicht angerechnet wurden. — In Quedlinburg fehlt es an Wohnungen in mittlerer Preislage, wie denn überhaupt die Wohnungsfrage hier wohl bald zu einer brennenden werden dürfte. Quedlinburg liegt bekanntlich in einem vollständigen Thalkessel und es kann sich daher nicht leicht nach einer Seite hin ausdehnen. Andererseits sind durch den riesigen Aufschwung, welchen der Blumensamenbau hier genommen, die Bauplätze so hoch im Preise gestiegen, daß schon dadurch die Baulust lahm gelegt wird; so kostet hier die Quadratruthe bis zu 120 M. Nun wird zwar gegenwärtig die Anlage bezw. Weiterführung einer Straße geplant; aber auch dadurch dürfte die Wohnungsfrage noch nicht einmal berührt werden. Es werden hier wohl Prachtbauten, die herrschaftliche Wohnungen bieten, aufgeführt, aber kein Baumeister entschließt sich dazu, Häuser zu bauen, welche eine Anzahl Wohnungen in mittlerer Preislage enthielten. Und doch würden solche hier sehr begehrt werden. Soll es doch vorgekommen sein, daß Fremde sich hier nicht ansiedelten, weil sie keine oben bezeichnete Wohnung fanden. Quedlinburg hat sich bis jetzt sein alterthümliches Gepräge vollständig zu bewahren gewußt; es thut auch alles, um der Stadt diesen Charakter zu erhalten, was der Verwaltung zur Ehre gereichen dürfte. Aber diese alten Häuser haben wohl viel Zimmer und Zimmerchen, doch keine gut eingerichteten, zusammenhängenden Wohnungen. Ein noch so kostspieliger Aus- und Umbau wird hier meist einem oft verhältnißmäßig preiswürdigen Neubau vorgezogen.

℅ **Elsterwerda**, 11. Febr. Einen Glanzpunkt in unserem musikalischen Leben bildet das alljährlich einmal stattfindende Seminar-Konzert. Unter Leitung des Hrn. Musiklehrers Engelbrecht wurde dasselbe gestern abgehalten und war trotz der üblen Witterung gut besucht. Der 75 Mann starke Seminarchor leistete Vorzügliches. Volle Anerkennung verdient Hr. Engelbrecht als Dirigent. Die jugendlichen Sänger zeichnen sich durch Sicherheit der Einsätze, Reinheit und feine Abstufungen im Vortrage aus. In „Schäfers Sonntagslied" von Kreutzer, der „Kapelle" (Fis-moll) von demselben, im Pilgerchor aus dem „Tannhäuser" von Richard Wagner, und im „Dankgebet" von Kreutzer wurde man vollständig in die dargestellten Verhältnisse und Seelenzustände der betreffenden Personen versetzt. Reichen Beifall ernteten auch „Schön Rohtraut" von Veit, „Mein liebster Aufenthalt" von Mangold und „Gute Nacht" von Möhring mit Baß-Solo. Von der technischen Fertigkeit der Schüler legten der „Festmarsch Nr. 1" für Piano zu vier Händen und Violine von P. Piel, der „Kosackenzug" zu vier Händen von N. v. Wilm, sowie das Präludium für die Orgel (C-moll) von Seb. Bach Zeugniß ab. — Auch hier herrschte am Freitag und besonders am Sonnabend und Sonntag Verkehrsstockung. Güterzüge verkehrten gar nicht; beide Bahnhöfe waren überfüllt. Die Personenzüge hatten zweistündige Verspätung. Auf der dresdener Strecke konnte erst am Sonntag abend ein Güterzug bei Zabeltitz freigelegt werden. Auch auf der kohlfurter Strecke blieb bei Kahla ein Güterzug stecken; als eine Hilfsmaschine vorfuhr und etwas rückwärts drücken wollte, entgleisten sechs Wagen, die nur mit vieler Mühe wieder in Ordnung gebracht werden konnten.

☒ **Kalbe (S.)**, 12. Febr. Der Bergmann Schöman konnte in der Nacht zum Sonntag wegen Ansammlung giftiger Grubengase in dem Braunkohlenwerke „Grube Alfred" nicht schnell genug dem gefahrvollen Orte entfliehen. Bewußtlos ward er kurz darauf von seinen Arbeitsgenossen aufgefunden und zutage gefördert. Aerztliche Bemühungen waren vergebens. Sch. hinterläßt seine Frau mit unerzogenen Kindern.

☒ **Bad Schmiedeberg**, 11. Febr. Unser zur schönen Badezeit in seiner freundlichen Thalmulde so anheimelnd erscheinendes Städtchen leidet jetzt um so schwerer unter den Unbilden des Winters. Keine Eisenbahn führt vorüber, die uns mit der Außenwelt in Verbindung setzt, nicht einmal die Post vermittelte jetzt den Personenverkehr zwischen hier und unserer Anschlußstation Bagwitz. Wir waren eben eingeschneit und abgeschlossen. — In den Wäldern sieht es traurig um den Wildstand aus. Nahrung suchend kommen jetzt zur Nachtzeit die Thiere des Waldes bis in die Gärten und Gehöfte der Ortschaften, Krähen und andere Wintervögel belagern schaarenweise die Höfe der Stadt.

♁ **Cölleda**, 11. Febr. Unsere Stadt hat drei bedeutende Geldinstitute, zwei Vorschuß-Vereine und eine Kreissparkasse. Der Vorschußverein veröffentlicht seinen diesjährigen Geschäftsbericht, derselbe zeigte einen Kassenumsatz von 4,916,676 84 M. Die Bilanz schließt mit 1,999,970.48 M. In den Aktiva finden wir u. a. Wechselforderungen 661,396.97 M., Hypotheken-Konto 997,859.67 M., Utensilien-Konto 19,200 M., Kassenbestand 21,298.66 M. Unter Passiva: Darlehns-Konto 1,802,790 M., Reservefonds-Konto 25,050 M., Geschäftsantheil-Konto 125.375 M. Das Gewinn-Konto zeigt 35,555,48 M. Die Dividende beträgt für das verflossene Geschäftsjahr 15 Proz., Spareinlagen werden mit 4 Proz. verzinst. — Die hiesige Kreissparkasse hat im Januar einen Geldumsatz von 505,208.97 M. gehabt.

— Der Herr Kultusminister hat zu den Kosten der weiteren Ausschmückung des erfurter Rathhauses, wie die Thür. Ztg. meldet, eine Beihilfe von 12,000 M. aufgrund der Entwürfe des Malers Kämpfer in Düsseldorf nach Fertigstellung und Abnahme der Arbeiten aus Staatsfonds in Aussicht gestellt. An diese Zusage ist die Bedingung geknüpft, daß die Kartons bezw. die Hilfszeichnungen für die gedachte Ausschmückung die Zustimmung der Landeskunstkommission finden.

— [Erledigte Lehrerstellen.] Lehrerstellen zu Pettstädt und Lobitzsch b. Weißenfels a/S., Einkommen 800 M. bezw. 750 M., außer Wohnung und Heizung, zum 1. April. Kirchendienst ist mit letzterer nicht verbunden. Bewerbungen an das gräfl. von Zechsche Patronat zu Goseck. — Kantor- und Organistenstelle zu Brehna, mit Lehrerstelle an der Bürgerschule — Einkommen 1400 M. — Meldungen bis 18. Febr. an den Magistrat.

— Mit Bezugnahme auf die Mittheilung über das in voriger Woche in Torgau vorgekommene Feuer im Wohnhause des Maurers Ludwig dort, muß berichtigend bemerkt werden, daß die Mittheilung darüber, daß der Besitzer durch den Brand keinen so großen Schaden erleide, weil er dem Vernehmen nach ohnehin das alte Gebäude im Frühjahre durch einen Neubau zu ersetzen beabsichtigte, auf einem Irrthum beruht und von zuständiger Seite der erwähnte Neubau geradezu in Abrede gestellt wird.

(?) **Goslar**, 10. Febr. Der durch den erweiterten Verkehr zur Nothwendigkeit gewordene Umbau unseres Bahnhofes soll, wie wir hören, bereits mit dem beginnenden Frühlinge in Angriff genommen werden. — Der viele Schnee und der anhaltende Frost im Winter 1887/88 ist auf den Wildstand des Harzes von viel größerem nachtheiligen Einfluß gewesen, als man für gewöhnlich annimmt, und der Jäger wird noch mehrere Jahre hiermit zu rechnen haben und sich, wenn er die Jagd waidmännisch betreiben will, mit einer geringen Jagdbeute bescheiden müssen. Die zuletzt hier abgehaltenen Jagden brachten nur wenige Stück Hochwild zur Strecke, während in den Vorjahren durchschnittlich 15 bis 20 Stück geschossen wurden. Auch Schwarzwild wird jetzt nur wenig gespürt, während dasselbe in den voraufgehenden Jahren oft bemerkt wurde.

≶ **Aus Anhalt**, 11. Febr. Durch eine Verordnung vom 23 Dez. 1848 wurde die Errichtung einer Landrentenbank bestimmt, welche die Tilgung der Rentenverbindlichkeiten bezweckt. In derselben wurde bestimmt, daß 3/4 des Gewinns zur Tilgung der Rentenverbindlichkeiten durch Ausloosung der Rentenbriefe, 1/4 aber zur Deckung der Verwaltungskosten ꝛc. verwendet werden sollen. Dieses letzte Viertel ist nun selten durch die Verwaltungskosten aufgebraucht und es hat sich in den langen Jahren ein Ueberschuß von 431.200 M. ergeben. Bei der jetzigen Lage des Geldmarktes erscheint die Beibehaltung dieses Fonds, der in Werthpapieren angelegt ist, nicht rathsam, da durch Ausloosung der Papiere und Neuankauf anderer die Bank Verlust haben kann. Die Staatsregierung stellt darum im Landtage den Antrag: „Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der bei der Verwaltung der Landrentenbank angesammelte sog. Amortisationsfonds allmälig in Sätzen von 40—50,000 M. zu jeder der demnächst bevorstehenden Ausloosungen von Landrentenbriefen mitverwendet wird." Dieser Antrag wurde in zweiter Lesung im Landtage einstimmig angenommen.

≶ **Oranienbaum**, 11. Febr. Der Rechnungsabschluß des letzten Geschäftsjahres der hiesigen Vorschußkasse ist wieder ein günstiger. Der Umsatz betrug 254.790 M., der Wechselbestand 150,619 M., die Spareinlagen bezifferten sich auf 140.546 M., der Ueberschuß auf 3157 M. Nach Abzug des Zuschlags zum Reservefonds, der Verwaltungskosten ꝛc. konnten 10 Proz. Dividende zur Vertheilung gelangen. Die Mitgliederzahl ist 56. — Der Abgeordnete für den Landtag für die Städte Jeßnitz, Raguhn, Oranienbaum, Wörlitz ist der Fabrikant Herz-Jeßnitz. Derselbe muß jetzt sein Mandat niederlegen, da er nicht mehr der Wählerklasse der Wahlberechtigten der Städte, sondern der Wählerklasse der meistbesteuerten Handel- und Gewerbetreibenden (§ 4 des Gesetzes Nr. 288) angehört. Obschon sich im Landtage gegentheilige Ansichten geltend machten, wurde obiger Beschluß doch mit großer Mehrheit gefaßt. Wir werden also bald wieder eine Landtagswahl haben.

-r. **Altenburg**, 11. Febr. Die Aktien der Gesellschaft „Chromo," früher Papierfabrik von Gebrüder Wohlfarth, sollen nächste Woche an der Börse eingeführt werden. — Der vor Jahresfrist neugegründete Pestalozzi-Verein (Unterstützungsverein der Wittwen und Waisen der ständigen Lehrer der Stadt Altenburg) hat sein erstes Geschäftsjahr mit einer Reineinnahme von 572.03 M. abgeschlossen. Die Aussichten für das laufende Jahr sind auch wieder gute, da die Zahl der Ehrenmitglieder von 24 auf 40 gestiegen ist, was eine Mehreinnahme von rund 100 M. bedeutet. Unterstützt wurden laut Hauptversammlungsbeschluß 2 Wittwen und 2 Waisen. Wenn auch die erste Gabe, die dieselben erhalten, klein ist, so gilt auch hier das Wort: Besser wenig, als gar nichts. — Der Allgemeine Landes-Pestalozzi-Verein, welcher seit 1873 besteht, unterstützte im verflossenen Geschäftsjahre 14 Wittwen und 17 minderjährige Kinder. Sein Vermögen beläuft sich auf 7025 M.

Vermischtes.

[An den „Langen Stall" in Potsdam], das Exercierhaus des 1. Garde-Regiments z. F., in welchem der Kaiser dem Regiment am letzten Sonnabend neue Fahnenbänder verlieh, knüpft sich folgende Spukgeschichte: Von den Schildwachen ist wiederholt erzählt worden, daß irgend eine sonderbare Gestalt an jenem tiefgedehnten, kaum von irgend einem zweifelhaften Mondesstrahle oder Laternenschimmer durchirrten Raume habe schweigend hervor und, des militairischen Anrufes nicht achtend, an ihnen vorüber und in die plötzlich sich aufthuende Kirche hineinschreiten oder von dort wieder herauskommen und im Langen Stall verschwinden sehen. Ja selbst Leichenwagen und Leichenzüge sollten mit der sonderbarsten Begleitung und Ausstattung gesehen sein, und die abgelösten Posten wußten davon so viel zu erzählen, daß es unumgänglich in der Wachtstubenunterhaltung fortleben mußte, und mancher zum erstenmal dort auf Posten ziehende Rekrut davon schon im voraus das Gruseln gelernt hat. Es wird sogar erzählt, daß man schon öfter König Friedrich III. aus der Kirche habe heranreiten sehen und zwar auf einem Pferde ohne Kopf sitzend.

a. [Von der Marokkanischen Gesandtschaft.] Die Marokkaner hatten für Dienstag vormittag ihren Besuch im Centraldepot der Berliner Feuerwehr in der Lindenstraße angesagt. Schon am Tage vorher hatte man versucht, den Hof und den Exerzierplatz von Schnee und Eis möglichst frei zu halten, um den tropischen Gästen möglichst wenig Beschwerden von der nordischen Kälte fühlen zu lassen und den Mannschaften die Mannöver zu erleichtern. In königlichen Equipagen wurden die Afrikaner mit zahlreichen Führern und Gästen in den Hof des Centraldepots gefahren, wo sie die Offiziere der Feuerwehr und eine Deputation des Polizeipräsidiums empfingen. Jetzt jedoch stellte es sich heraus, daß den Marokkanern der Aufenthalt auf dem großen freien Platze bei 2 Grad Kälte durchaus unerträglich war und es wurden ihnen Strohdecken unter die Füße und wollene Decken um die Schultern gegeben. Die erste Vorstellung, die aus verschiedenen Exerzitien an dem Löschzuge und am Klettergerüst bestand, erregte die Interesse der Fremden nicht so, als eine Löschprobe von zwei mit Petroleum getränkten Holzstößen und einem Schilderhaus. Diese Probe wurde mittelst des ledernen Löschanzuges in glänzender Weise bestanden; Rauch und Flammen schlugen über den muthigen Oberfeuermann zusammen, der sich von oben mit Wasser berieseln ließ und mit „Schlauch vor" den Flammen zu Leibe ging. Plötzlich ertönte das schrille Glockengeläute des Alarms und aus verschiedenen Stadtgegenden rasselten die Löschzeuge herbei, um ein fingirtes Feuer am Steigerhause zu löschen. Bei all dem Lärm wurde dem Marokkanen schier ängstlichst zu Muthe und man mußte sie erst beruhigen, daß die Gefahr nur eine eingebildete sei. Dann lachten sie hell auf und versicherten ihre Freude und Befriedigung über die schnellen, kräftigen Pferde und die stramme und militärische Ausbildung der Mannschaften. Auch versprachen sie in ihrer Heimath die Einrichtung einer Feuerwehr nach berliner Muster nachahmen zu wollen, bezweifelten jedoch, ob sich ihre Landsleute zu so gefahrvollem Handwerk würden gebrauchen lassen.

Vereine und Versammlungen.

Generalversammlung des Nautischen Vereins.

a. Berlin, 12. Febr.

Der Nautische Verein beschäftigte sich am Dienstag zunächst mit den Prüfungsvorschriften für Steuermänner; die bezüglichen Anträge fanden jedoch keine Annahme, ebenso resultatlos verliefen die Verhandlungen über das Kurshalten beim Ausweichen der Schiffe, ein Gegenstand, der demnächst auf dem bevorstehenden Internationalen Kongreß in Washington durch den deutschen Delegirten zur Sprache gebracht werden soll. In Bezug auf die Herstellung eines Nothhafens auf Stockholm wurde beschlossen, die Intervention des Reichskanzlers für die Errichtung eines solchen bei Rönne zu befürworten. Zwei Anträge auf Errichtung semaphorischer Stationen bei Rixhöft und auf Borkum wurden angenommen. Auf Antrag Kiel wird die Beschaffung eines Lootsendampfers für den Memeler Hafen beschlossen. Die übrigen Gegenstände der Berathung waren geschäftlicher Natur oder von wenig allgemeinem Interesse.

Leipziger Börse vom 12. Februar.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000 2000	95,25 bz
3	do.	1000	95,25 bz
3	do.	500	95,25 bz
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	97,70 bz
4%	do. 1847	500	101,50 G
4%	do. 1870	100	105,75 G
4	do. 67 ab5%	500	105,50 G
3½	Landrentenbr.	500	100,00 G

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	103,50 B
4½	do.		—,—
4½	do. 1879		103,75 G
5	do Em. 1875		103,50 B
4	Lpz. Stadtobl 1884		105,70 G
4½	do. 1876		105,00 G
3½	Altb. Landobl.		102,50 bz
4	do. do.		102,50 bz

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9 8/15	Altenburg-Zeitz	185,00 G
17½	Aussig-Teplitz	397,00 G
7½	Böhm. Westb. [5% g.	134,10 G
8	Buschtehrad. Lit. A.	147,10 bzB
6	do. do. B.	142,00 bzB
7½	Dux-Bodenbach	186,00 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8 7/15	Altenburg-Zeitz	—,—
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—
7½	do. do. B.	—,—
	Bank- u. Kred.-A.	
9	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	191,25 bzG
7	Dresdener Bank	164,00 G
0	Geraer Bank	123,00 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	110,50 B
5½	Gothaer Privatbank	119,00 G
5	Leipziger Bank	140,00 bz
4½	do. Kassen-Verein	101,00 G
4	Sächs. Bank	110,75 bzG
0	Weimar. Bank, abgst.	118,00 G
7	Zwickauer	107,25 B
	Ind.-Akt., Pr. u. Stam.-u.-Prior.	
3½	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	110,00 B
10	Cröllw. Papierfabr.	172,00 bzG
—	5% do. Schuldverschr	102,50 G
0	Dörstewitz-Rattm.	70,75 G
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	51,00 bzG
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,00 B
6	Germania (Schw. u. Sohn)	156,00 G
6	Hallesche Straßen-B.	136,00 G
0	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	84,25 bzG
5	Körbisd. Zuckerfabr.	109,75 bzG

Div.		
7½	Leipz. Baubank	146,00 B
10	do. Bierbr. z. Reudnitz, v. Riebeck u. Co.	189,00 B
11	Lpz. Kammgarnsp.	222,00 bzG
9	do. Malzf. Schlend.	172,00 B
fo. 40 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	785,00 G
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	98,25 bzG
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	180,00 B
15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	279,00 G
8	Thür. Gasges. Lpz.	146,25 G
8	do. Stamm-Pr.	152,25 G
7	S.-Thür. Pr.-B.-St	172,00 G
7	do. St.-Prior.	172,00 G
3	Zeitzer Par. u. S. Akt.	95,25 bz
—	do. do. Oblig.	105,00 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	104,00 G
6½	Zuckerfabrik Glauzig	105,75 bzG
6	Zuckerraffinerie Halle	118,75 B
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	104,55 G
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	102,90 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	89,80 bzB
5	do. Em. 1871	89,80 bzB
5	do. do. 1872	89,80 bzB
4½	do. Gold	105,60 G
5	Dux-Bodenbach	89,40 G
5	do. Em. 1871	89,30 G
5	do. do. 1874	107,75 G
4½	Graz-Köflacher	84,60 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	87,00 G
5	Kaschau-Oderberg	86,75 G
4	Prag-Dux Gold	101,85 B
5	do. Gold	108,25 G
5	Prag-Turnau	90,50 G

Universal-
Magenpulver
von **P. F. W. Barella** in **Berlin,**
Friedrichstraße 234,

ein seit Jahren vielfach erprobtes Heilmittel, erzielt außerordentliche Erfolge selbst gegen sehr veraltete Magenleiden und beseitigt vom ersten Tage an alle Schmerzen und Beschwerden.

Sehr zahlreiche Anerkennungsschreiben bestätigen dies, z. B.:

Feldbach. Es drängt mich, einen Akt der Dankbarkeit zu erfüllen und Ihnen von dem erzielten Heilerfolg durch Ihr Magenpulver Mittheilung zu machen. Ich habe Jahre lang an Magenschmerzen gelitten und bei vielen Aerzten und im Bade fruchtlos Hilfe gesucht. Zuerst wurde Magenerweiterung und später, als ich gar keine Nahrung mehr vertrug und alles erbrach, Sthenose des Pylorus als Ursache meines Leidens bezeichnet und selbst von operativen Eingriffen gesprochen. Ich hätte lediglich Mangels Nahrung zu Grunde gehen müssen und sah diesem Ende auch schon resignirt entgegen. Zufällig wurde mir Ihr Magenpulver empfohlen, welches ich, offen gesagt, ohne Vertrauen nur auf fremdes Zureden nahm. Die Wirkung war wunderbar. Das Erbrechen hörte sofort auf, ich konnte wieder essen und alle Schmerzen waren wie abgeschnitten. Seit 2½ Jahren nehme ich Ihr Pulver fort und befinde mich sehr wohl dabei. Ich danke Ihnen und Ihrem Magenpulver im wahrsten Sinne des Wortes mein Leben.
Dr. F. Knittelfelder, Advokat.

Wahlwiller (Holl.-Limburg). Ich habe mich von der angepriesenen Wirkung dieses Pulvers überzeugt. Wäre dies herrliche Mittel doch überall bekannt, wie viele leidende Mitmenschen würden dann von ihren heftigen Schmerzen befreit werden! Fr. Schyns, Pfarrer.

Pferdsdorf bei Vacha. Ihre Kundschaft wird immer größer und in gleichem Maße mehrt sich der Dank, den man Ihnen bringt, und den ich Ihnen hiermit übermittle. Es ist mir wirklich noch keiner begegnet, der nicht durch Ihr Pulver von seinen Leiden geheilt worden wäre, oder dem es zum wenigsten nicht unendlich wohlgethan hätte.
Heußgen, Pfarrer.

Züllichau. Bitte mir möglichst bald eine zweite Auflage von Ihrem Magenpulver zu übersenden, das mir und denen, die es gebraucht, sehr gut gethan hat. Graf Richthofen, Oberst.

Ostercappeln. Die 12 Schachteln Ihres Magenpulvers, welche Sie mir vor einigen Monaten sandten, habe ich successive bei einzelnen Patienten in Anwendung gebracht. Ich muß gestehen, daß ich demselben immer mehr mein Vertrauen zuwende ꝛc. Dr. med. B. Wagner, Sanitätsrath.

Liegnitz. Da mehrere meiner Patienten des Lobes voll sind über die Wirkungen Ihres Universalmagenpulvers ꝛc.
Dr. med. Krause, Sanitätsrath.

Magdeburg. Da ich Ihr Magenpulver auch selbst schon seit Jahren zu nehmen gewohnt bin u. s. w.
Dr. med. Keim, Sanitätsrath.

Altona. Ersuche Ew. Wohlgeboren höflichst mir nächstens fernere 6 Schachteln à 1 ℳ 50 ₰ senden zu wollen. Bekömmt gut. Dr. med. B. Hansen.

Heilbronn. Die Beobachtungen, welche ich bei Verordnung Ihres Magenpulvers gegen Magenleiden in der Privatpraxis wie im Spital gemacht habe, veranlassen mich, damit fortzufahren und werde ich deshalb dasselbe noch ferner anwenden u. s. w. Dr. med. Höring,
Spital- und Oberamtsarzt, Medizinalrath.

Um jedem Zweifel zu begegnen, werden Versuchsportionen gratis versandt, wofür bei Empfang nur das Porto zu bezahlen ist. — In Schachteln zu ℳ 1,50 und ℳ 2,50.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890214027/fragment/page=0003

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin**, 12. Febr. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine höher. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 180—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 191 M., per diesen Monat —.—, per Febr.-März —.—, per März-April —.—, per April-Mai 192,75—193,50—193,25 bez., per Mai-Juni 193,50—194,25—193,75 bez., per Juni-Juli 194,75—195,25—194,75 bez., per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 189,50—189,25—189,75—189,50 bez.

Rauhweizen per 1000 kg. Loco —.—. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco —,— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität —,— M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco ruhig. Termine höher. Gekündigt 50 t. Kündigungspreis 155 M. Loco 146—157 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 151,5 M., inländ. klammer 146, do. feiner 154 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per März-April —.—, per April-Mai, per Mai-Juni und per Juni-Juli 152,5—153 bez., per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Okt. 153,5—154 bez.

Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 120—197 M. Futtergerste 122—135 M. frei Bahn bez., feine 140 frei Haus bez.

Hafer per 1000 kg. Loco etwas fester. Termine fest. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 133—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 136,5 M., pommerscher mittel 139—142, guter 145—148, feiner 152—157 ab Bahn bez., preußischer mittel 138—141, guter 142—145 ab Bahn bez., russischer 136—138 frei Wagen bez., russ. feiner 146 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per April-Mai und per Mai-Juni 137,5 M., per Juni-Juli 137,5 bezahlt.

* **Magdeburg**, 12. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 186—190 M., Weißweizen 184—187 M., glatter engl. Weizen 182—185 M., Rauhweizen 165 bis 168 M., Roggen 154—163 M., Chevaliergerste 165—195 M., Landgerste 152—162 M., Hafer 146—155 M. für 1000 kg.

* **Leipzig**, 12. Febr. Weizen per 1000 kg netto loco inländ. 184—189 M. bez. u. Br., ausländischer 200—215 M. nominell. Ruhig. Roggen per 1000 kg netto loco inländ. 162—165 M. bez. u. Br., ausländ. 160—164 M. bez. u. Br. Still. Gerste per 1000 kg netto loco Braugerste 160—180 M. bez. u. Br., Mahl- und Futterwaare 133—140 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto loco inländ. 147—152 M. bez. u. Br.

* **Stettin**, 12. Febr. Weizen unverändert, loco alte Usance 182—186, do. per April-Mai 188,50, do. Juni-Juli 190,50. Roggen loco matt, alte Usance 142,00—147,00, do. per April-Mai 150,00, do. per Juni-Juli 150,00, do. per Herbst neue Usance 151,50. Pomm. Hafer loco 132—136.

* **Danzig**, 12. Febr. Weizen loco unveränd., Umsatz 200 Tonnen. Bunt und hellfarbig 163,00—170,00 hellbunt 177,00, hochbunt und glasig 185.00 per April-Mai Transit 143,50, per Juni-Juli Transit 146,00. Roggen unverändert. loco inländischer per 120 Pf. 144,00, do. polnischer oder russischer Transit 91,00, do. per April-Mai per 120 Pfd. Transit 94,50. Kleine Gerste loco —,—. Große Gerste loco 126,00. Hafer loco 118.00—121.00.

* **Königsberg**, 12. Febr. Weizen unverändert. Roggen unveränd., per 2000 Pfd. Zollgew. 137.00. Gerste still. Hafer unverändert, per 2000 Pfd. Zollgew. 118.

* **Köln**, 12. Febr. Weizen hiesiger loco 21,00, do. neuer 18,75, do. fremder loco 22,00, per März 20,10, per Mai 20,35. Roggen hiesiger loco neuer 16,00 fremder loco 17,00, per März 15,10, Mai 15,30. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* **Hamburg**, 12. Febr. Weizen loco besser, holsteinischer loco 160—170. Roggen loco besser, mecklenburgischer loco 165—175, russischer loco fester, 100—103. Hafer still. Gerste still.

* **Breslau**, 12. Febr. Roggen per Febr. 153,00, per April-Mai 153,00, per Mai-Juni 153,00.

* **Mannheim**, 12. Febr. Weizen per März 20,40, per Mai 20,55, per Juli 20,65. Roggen per März 15,40, per Mai 15,45, per Juli 15,55. Hafer per März 13,50, per Mai 13,90, per Juli 14,20.

Kaffee.

* **Hamburg**, 12 Febr. Kaffee fest, Umsatz 6000 Sack.

* **Hamburg**, 12. Febr., vorm. 11 Uhr Good average Santos per Febr. 82¾, per März 83, per Mai 84¼, per Sept. 85¼. Behauptet.

* **Hamburg**, 12. Febr. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Febr. 83½, per März 83½, per Mai 84¼, per Sept. 85¼. Behauptet.

* **Amsterdam**, 12. Febr. Java-Kaffee good ordinary 50½.

* **Havre**, 12. Febr. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 10 Points Hausse. Rio 31.000 Sack, Santos 28,000 Sack, Recettes für 2 Tage.

* **Havre**, 12. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Febr. 101,50, per Mai 102,75, per Sept. 104,75. Ruhig.

* **New-York**, 12. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 17⅝. Rio Nr. 7 low ordinary per März 15,77, per Mai 15,87.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	11. Febr.		12. Febr.	
fein Brodraffinade	28,50	M.	28,50	M.
fein Brodraffinade	28,25—28,50	„	28,25—28,50	„
Gem. Raffinade II.	27,75—28,25	„	27,75—28,25	„
Gem. Melis I.	26,75	„	26,75	„
Krystallzucker I.	—,—	„	—,—	„
Krystallzucker II.	26,20	„	26,20	„
Melasse Ia	—,—	„	—,—	„
Melasse IIa	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 12. Febr.: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	11. Febr.		12. Febr.	
Granulirter Zucker	21,25	M.	21,25	M.
Kornz. Rend. 92%	18,30—18,50	„	18,30—18,50	„
„ „ 88%	17,30—17,55	„	17,30—17,55	„
Nachpr. „ 75%	12,50—14,60	„	12,50—14,60	„

Tendenz am 12. Febr.: Fest.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt: abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Febr. —.	April-Mai —.
Febr.-März —.	Juni-Juli —.
März —.	Okt.-Dez. —.
März-Mai —.	

b. frei an Bord Hamburg.

Febr. 14—13,97½ bez. u. G., 14 Br.	Juni-Juli 14,45—14,42½ bez. u. Br., 14,40 G.
März 14,10 Br., 14,07½ G.	
April 14,22½ bez., 14,20 B., 14,17½ G.	Aug. 14,50 G., 14,60 Br.
April-Mai —.—.	Okt.-Dez. 12.70 G., 12,75 Br.
Mai 14,30 Br., 14,25 G.	Nov.-Dez. 12,70 bez. u. G., 12,72½ Br.

Tendenz: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Hamburg**, 12. Febr. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg per Febr. 13,97½, per März 14,10, per Mai 14,27½, per Juli 14,45. Ruhig.

* **Hamburg**, 12. Febr. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Febr. 14,00, per März 14,10, per Mai 14,27½, per Juli 14,45. Still.

* **Paris**, 12. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 37,25 à 37,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 40,80, per März 41,10, per März-Juni 41,50, per Mai-Aug. 41,80.

* **London**, 12. Febr. (Telegr.) 96% Javazucker 16½ ruhig, Rübenrohzucker 14 fest.

* **Antwerpen**, 12. Febr. Sofort 34.50 Frcs., per März 35.25 Frcs., April-Mai 35,75 Francs.

* **New-York**, 12. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4¹⁵/₁₆.

Petroleum.

* **Berlin**, 12. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —,—. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., diesen Monat —.— M.

* **Stettin**, 12. Febr. Loco per Febr. 11.80.

* **Hamburg**, 12. Febr. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,50 Br., 6,45 Gd., per. März 6,50 Br.

* **Bremen**, 12. Febr. [Schlußber.] Petroleum fest, Standard white loco 6,45 bez.

* **Antwerpen**, 12. Febr. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17⅛ bez. u. Br., per Febr. 17 bez. u. Br., per März 16⅝ bez. u. Br., per Sept.-Dez. 16¾ Br. Steigend.

* **New-York**, 12. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,10 Gd., do. Philadelphia 6,90 Gd. Rohes Petroleum in New-York 6,55, do. Pipe line Certificates 88⅜. Fest, ruhig.

* **New-York**, 12. Febr., vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse). Pipe line certifikates 88⅜.

Spiritus.

* **Berlin**, 12. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,—. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Wenig verändert. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —.— M. Loco ohne Faß 53,1 bez., per diesen Monat, per Febr.-März und per März-April —,—, per April-Mai 52,7—52,5—52,6 bez., per Mai-Juni 53,2—53,1 bez., per Juni-Juli 53,8—53,7 bez., per Juli-Aug. 54,2 bez., per Aug.-Sept. 54,9—54,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Wenig verändert. Gekündigt 10,000 l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 33,7 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat, per Febr.-März und per März-April —, per April-Mai 33,4—33,3 bez., per Mai-Juni 33,7—33,6 bez., per Juni-Juli 34,4—34,2 bez., per Juli-Aug. 34,8 bez., per Aug.-Sept. 35,4—35,2 bez.

* **Magdeburg**, 12. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 52.90—53.30 M. bei 50 M., 33.70 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 12. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus matt. Loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 52,90—53,30 M., desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 33.70 M. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde nicht gehandelt.

* **Leipzig**, 12. Febr. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 53,10 M. nominell, mit 70 M. do. 33,80 M. nominell.

* **Danzig**, 12. Febr. Per 10,000 l-% loco kontingentirter 51,50, nichtkontingentirter 32,00.

* **Königsberg**, 12. Febr. Per 100 l 100% loco 52.75, per Febr. 52.50, per März 52.75.

* **Posen**, 12. Febr. Spiritus loco ohne Faß (50er) 51.20, do. do. (70er) 31.70, do. 70er und darüber —,—, do. per Febr. 50er —,—, do. per Febr. 70er —,—. Matter.

* **Stettin**, 12. Febr. Spiritus still, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52.40, mit 70 M. Konsumsteuer 33,00, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 33.10, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,20.

* **Breslau**, 12. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 51,30, do. do. per April-Mai 51,50, do. do. per Mai-Juni —,—, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 31,60, do. do. per April-Mai —,—, do. do. per Mai-Juni —,—.

* **Hamburg**, 12. Febr. Spiritus ruhig, Jan.-Febr. 19⅝ Br., per März-April 20 Br., per April-Mai 20¾ Br., per Mai-Juni 21 Br.

* **Paris**, 12. Febr. (Schlußbericht.) Spiritus matt, per Febr. 39,75, per März 40,00, März-April 40,25, per Mai-Aug. 41,75.

* **Paris**, 12. Febr. abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Febr. 39,50, per März 40,00, per März-April 40.25, per Mai-Aug. 41,75.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 12. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine matter. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß —,—, per diesen Monat 59, per April-Mai 57,9—57,7—57,8 bez, per Mai-Juni 57,2 bez., per Sept.-Okt. 51,7—51,2 bez., per Okt.-Nov. 51,9—51,5 bez.

* **Leipzig**, 12. Febr. Rüböl per 100 kg netto ohne Faß flüssiges 60 M. bez. u. Br., gefrorenes 59½ Br. Etwas besser.

* **Stettin**, 12. Febr. Rüböl niedriger, per April-Mai 58,00, per Sept.-Okt. 52,50.

* **Köln**, 12. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 63,00, per Mai 59,30, per Okt. 53,50.

* **Hamburg**, 12. Febr. Rüböl (unverzollt) fest, loco 61,00.

* **Breslau**, 12. Febr. Rüböl per Febr. 61,00, per April-Mai 60,50.

* **Paris**, 12. Febr. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl träge, per Febr. 74,25, per März 74,25, per Mai-Aug. 69,00, per Sept.-Dez. 60,75.

* **Paris**, 12. Febr. abends, (Telegr.) Rüböl ruhig, per Febr. 74,25, per März 74,25, per Mai-Aug. 69.00, per Sept.-Dez. 61,00.

* **Petersburg**, 12. Febr. (Telegr.) Talg loco 49,00, per Aug. 50.00.

* **New-York**, 12. Febr. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,15, do. Fairbanks —,—, do. Rohe & Brothers 7,50.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 11. Febr. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 0,90—1,40, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,40, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,80—4,80 M. per 60 Stück.

* **Nordhausen**, 12. Febr. Rindfleisch (Keule) 1,40—1,50, do (Bauchfl.) 1,00—1,20, Schweinefleisch 1,10—1,20. Kalbfleisch 0,70—0,80, Hammelfleisch 0,90—1,00, Speck (geräuch.) 1,40—1,50, Butter 1,80, Eßbutter 2,00 bis 2,20, per 1 kg. Eier 1,10—1,20 M. Käse 3,50 M. per 60 Stück.

Hanf.

* **Petersburg**, 12. Febr. (Telegr.) Hanf 45,00.

Sämereien.

* **Petersburg**, 12. Febr. (Telegr.) Leinsaat loco 12,75.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 11. Febr. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 5,50—7,50 M. per 100 kg.

* **Nordhausen**, 12. Febr. (Amtl.) Kartoffeln 6,00—6,50 M. per 100 kg.

Berliner Börse,

12. Februar.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	109,00 B
do. do.	3½	103,80 bzG
Preuß. konf. St.-Anl.	4	108,80 bzG
do. do. do.	3½	104,40 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	101,30 G
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	173,00 bz
Barmer Stadt-Anleihe	3½	—,—
Berl. Stadt-Obligation.	4	105,20 bzG
Bremer Anleihe	3½	—,—
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—,—
Hamburger Staatsanl.	3	92,75 bzB
do. Rente	3½	103,00 G
Mainzer Stadt-Anl.	3½	101,00 G
Ostpreuß. Prov.-Obl.	4	—,—
Sächsische Staatsrente	3	95,20 bz
do. Staatsanleihe	4	—,—
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	102,10 G
Provinzial-Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	—,—
do. do.	3½	102,00 bz
Landsch. Centr.-Pfdb.	3	94,25 bz
Posensche, neue	4	102,50 bzB
Sächsische	4	104,50 G
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	101,70 bz
Westpreuß. do.	3½	101,70 G
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	105,40 bz
Posensche	4	105,30 bz
Preußische	4	105,25 G
Sächsische	4	105,30 bz
Schlesische	4	105,30 bz
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	145,00 bz
Bairische Prämien-Anl.	4	145,90 bz
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	108,90 bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	136,50 bzG
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	143,50 bz
Lübecker Prämien-Anl.	3½	149,25 bz
Meininger Loose	—	27,00 bzG
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	137,30 bz

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	103,60 G
Deutsche Grundsch.-B.	4	103,50 bzG
do.	3½	99,00 bzG
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	102,40 bz
do. (Mein.)	4	102,50 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	112,00 bz
do. II. abg.	3½	110,00 bz
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	103,50 bz
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	101,70 bz
do. V. do. abg.	3½	100,75 bz
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,25 bzG
H. Heudel, Bergw.-Obl.	4½	103,00 G
Pr. Boden.-kr.-B.-A.-Pf.	5	110,75 bzG
do. do. Ser. III.	5	108,75 bzG
do.	4	107,00 bzG
Pr. Cent.-Bd.-Kr.-Pf.	5	115,50 bzG
do. do. 110 rzb.	4½	115,00 bz
do.	4	102,75 bzG
do.	3½	100,25 bzG
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	113,40 bz
do. div. Ser. zu 100	4	103,00 bz
do.	4	103,10 bz
Rheinische Hyp.-Bank	4	103,10 bz
do.	3½	99,00 bzG
Südd. Boden-Kredit	4	103,60 bz
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	101,60 G
do.	4½	94,80 bz
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	82,75 bz

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	96,50 bzG
do. do.	4½	90,30 bzG
Buenos-Aires Gold-A.	5	95,60 bzG
Bukarester	5	94,80 bzG
Egyptische Anleihe	4	86,30 bz
do. do.	5	103,30 G
Finnländer Loose	—	53,50 bz
Griechische Gold-Anl.	5	69,90 bz
Italienische Rente	5	96,10 bzB
Kopenhagener Stadt-A.	3½	98,00 bzB
Lissaboner Stadt-Anl.	4	84,90 bz
Norwegische Anleihe	3	87,70 bzG
Oesterreich. Papierrente	4⅕	70.40 bz
do. Silberrente	4⅕	70,90 bz
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,00 bz
do. Kredit 1858	—	322,25 bz
do. 1860er Loose	5	120,00 bz
do. 1864er Loose	—	323,75 bz
Portugiesische Anleihe	5	100,30 G
do. 1888	4½	98,30 bz
Römische II/V. St.-A.	4	96,50 bzB
Rumänische St.-Rente	6	107,20 bz
do. fund.	5	102,00 bzG
do. amort.	5	96,25 bzG
Russ. konf. Anleihe 1870	5	—,—
do. do. 1871	5	—,—
do. do. 1877	5	102,75 bz
do. do. 1880	4	89,10 bz
do. do. 1884	5	—,—
do. Orient-Anl. II.	5	66,80 bz
do. do. III.	5	66,30 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	179,00 G
do. Pr.-Anl. 1866	5	169,00 B
Russ. Gold-Rente 1883	6	113,80 bz
do. do. (kleine)	6	96,80 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	—,—
Russ. Nikolai Oblig.	4	91,10 bz
Schwed. St.-Anl. 1875	4½	104,40 bzG
do. Hyp.-B.-Pfdbr.	4½	101,40 bzG
do.	4	102,90 bzG
Serbische amort. Rente	5	84,60 bzG
do. neue Tab. 85	5	85,80 bzG
Ungar. Gold-Rente	4	85,60 bz
do. Gold-Inv.-A.	4½	101,40 bzG
do. Papier-Rente	5	79,30 bz
do. St.-Eisenb.-A.	4½	132,60 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	116,80 bzG
Marienb.-Mlawka	5	112,80 bzG
Ostpr. Südbahn	5	117,50 bzG
Saalbahn	5	111,00 bz
Weimar-Gera	3	92,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	1½	71,00 bz
Altenburg-Zeitz	9½	184,00 bz
Dortmund-Enschede	3	100,60 bz
Eutin-Lübeck	1	39,60 bzG
Frankf. Güterb.	5	114,20 bzG
[illegible]	[illegible]	[illegible]
Krefeld-Uerdinger	4	120,80 bz
Ludwigsh.-Bexbach	9	229,00 bzG
Lübeck-Büchen	7	175,10 bzG
Mainz-Ludwigshaf.	4	111,10 bzG
Marienb.-Mlawka	1	85,50 bzG
Mecklenb. Friedr.-Fr.	8	160,00 bzG
Niederwaldbahn	2½	74,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	1	92,50 bzG
Saalbahn	0	49,50 bzG
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Werrabahn	1	78,40 bzG

Aussig-Teplitz	17½	399,00 B
Böhmische Nordbahn	6	121,30 bz
do. Westbahn	7½	— —
Buschtiehrader Bahn	6	142,60 bz
Dux-Bodenbach	7½	188,75 bz
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	87,10 bz
Gotthardbahn	5	140,25 bz
Graz-Köflach	6½	108,75 bz
Ital. Mittelmeerbahn	5½	121,90 bzB
Iwangorod-Dombr. B.	5	96,00 bzG
Kaschau-Oderberg	4	65,50 bzG
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4⅘	84,10 B
Kursk-Kiew	5⅗	190,75 bz
Lemberg-Czernowitz	6¾	94,50 G
Lüttich-Limburg	0	29,00 bzG
Oestr. Lokalbahnen	4	63,40 G
do. Nordwestbahn	4	76,90 bz
do. Lit. B. Elbethal	3½	90,10 bz
do. Staatsbahn	3½	106,50 bz
Raab-Oedenburg	½	37,90 bz
Reichenb.-Pardubitz	3,81	68.90 bz
Russische Gr. E.-B.	5	127,60 bz
do. Südwestbahn	5	79,70 bz
Schweizer Central	5	— —
do. Union	2½	— —
Südöstr. (Lombardisch)	⅖	42,80 bz
Warschau-Terespol	5	97,50 bz
Warschau-Wien	15	201,20 bz
Westsilicianische	4	— —

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	4	83,75 bz
Bank f. Sprit-Prod.	4	80,00 bzG
Berg.-Märkisch. Bank	7	132,25 bzG
Berliner Kassen-Verein	5	126,50 bz
do. Handels-Ges.	8	186,90 bzG
do. Maklerverein	8	140,75 bzG
Börsen-Handelsverein	7½	149,75 bz
Braunschweig. Bank	6	127,00 bzG
do. Kreditanstalt	5½	110,50 bzG
Bremer Bank	6	— —
Breslauer Diskonto-Bk.	5	115,90 bzG
do. Wechsler-Bank	5	107,25 bzG
Danziger Privatbank	9½	158,00 bzG
Darmstädter Bank	8½	171,00 bzG
Darmstädter Zettelbank	5	102,75 bzG
Dessauer Kredit (neue)	5	118,50 bzG
do. Landesbank	8	[illegible]
Deutsche Bank	9	177,00 bzG
do. Eff.-B.-Hahn 40pr.	7	128,60 bzG
do. Genossensch.	7	140,00 G
do. Grundschuldbank	4	92,25 bzG
do. Hyp.-Bk. (60proz.)	5½	111,75 G
do. Nationalbank	5	128,25 bz
Diskonto-Gesellschaft	10	241,40 bz
Dresdener Bank	7	164,00 bzG
do. Bankverein	7	128,75 G
Geraer Bank	7	122,75 bzG
do. Hdls. Kred.-Bk.	5	110,50 bz
Gothaische Zettelbank	5	112,00 bzG
do. Grund-Kredit-Bk.	6	116,00 bz
do. junge (40pr.)	6	105,50 bzG
Hannoversche Bank	5	121,50 B
Internat. Bank	5	113,75 bz
Leipzig. Gotha Kred.-Ges.	6	118,60 bzG
do. Kredit-Anstalt	9	180,00 bzG
Magdeb. Bankverein	7½	192,00 bzG
Maklerbank Berlin	5	122,00 bzG
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	123,90 bz
Mitteldeutsche Kreditbk.	5	115,50 bzG
do. [illegible]	5	107,75 bzG
Norddeutsche Bank	10	191,00 bzG
do. Grundkreditbank	5	81,90 bz
Oesterr. Kredit-Anstalt	9½	[illegible]
Petersb. Diskonto-Bk.	18	170,00 bzG
Petersb. Intl. Hdlsbk.	12½	[illegible]
Preuß. [illegible] Hyp.-Bank	0	49,75 bz

Preuß. Bod.-Kred.-A.	6	122,50 bzG
do. Ctr.-Bod. (40%)	8¾	143,25 G
do. Hyp.-Akt.-Bank	6	114,75 bzG
do Hyp.-Vs.-G. 25%	7⅖	114,50 G
do. Leihhaus	0	84,00 bzG
Reichsbank (4½ proz.)	6,20	132,60 bz
Rostocker Bank	4⅔	98,25 G
Russische Bank f. a. H.	4	59,80 bz
Sächsische Bank	4	110,25 bzB
Vereinsbank Berlin	4	74,00 bzG
Warschau Diskontobank	7⅘	76,50 G
Weimarische Bank konv.	0	117,00 bzG
Westfälische Bank	5	113,10 G
Wiener Bankverein	5	95,90 bz

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g	3½	102,00 G
do. do. VII. konv.	4	104,75 bz
do. do. VIII.	4	104,75 bz
do. do. IX.	4	104,75 bz
do. do. (Nordbahn)	4	— —
Berlin-Anhalt I. a. C.	4	104,20 G
Berlin-Görlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg III.	4	104,70 G
Berlin-Stettin gar.	4	105,00 B
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	109,25 G
Bresl.-Schw.-Frb. II.	4	104,50 G
Holst. Marschb.	4	104,10 G
Köln-Minden IV	4	104,60 B
do. VI	4	105,00 bzB
do. VII	4	— —
Magdeb. Halberst. 1865	4	104,50 G
do. 1873	4	104,75 B
do. Leipzig A	4	105,60 bzG
do. do. B	4	107,25 bzG
do. Wittenberge	4	94,90 bz
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	[illegible]
do. 1878er	4	[illegible]
do. 1887er	4	[illegible]
Mecklenb. Friedr.-Frz.	3½	101,50 bzG
Oberschl. gar. Lit. E	3½	102,20 bz
do. 4pr. gar. Lit. H	4	104,50 G
do. Em. von 73	4	104,50 bz
do. do. 80	4	104,50 bz
Ostpreußische Südbahn	4½	103,60 bz
Rechte Oder-Ufer	4	103,50 G
Rheinische III E	4	104,90 bz
Schleswig	4	104,30 G
Thüringer VI Serie	4	104,50 bz

Eisenbahn-Obligationen.

Albrechtsbahn garantirt	5	85,40 bz
Böhmische Nordb. Gold	5	102,80 bz
Buschtiehrader Gold	5	103,60 bzG
Dux-Bodenbach II.	4½	105,20 G
do. III	5	[illegible]
Dux-Prag	5	108,40 bz
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4	84,75 bzG
Italienische Eis.-Obl.	3	58,30 bz
Kaschau-Oderberg	5	87,20 bz
do. Gold	4	87,00 bz
Kronprinz-Rudolf 84	4	79,40 bz
Lemberg-Czernow. IV	4	76,40 bz
Oesterr.-Ung. Sts.-Eb. alte	3	84,20 bz
do. 1874	3	83,60 bz
do. Erg.-Netz, neue	3	81,40 bz
do. Gold-Pr.	4	101,60 bz
Oesterr. Südb. Pr. 1885	4	94,30 bz
do. Nordwestbahn	5	90,80 bz
do. 1874er Gold-Pr.	5	90,30 bz
Pilsen-Priesen	4	78,30 bz
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	61,60 bz
do. Oblig.	5	102,20 bz
Ungar. Nordostbahn	5	86,40 bz
do. Gold	5	102,30 bz
do. Ostbahn I.	5	83,90 bz
do. do. II	5	84,90 bz
Portugiesische Eis.-Obl.	4½	102,40 bzG

Charkow-Azow	5	99,20 bzG
Iwangor.-Dombrowo	4½	94,00 bz
Große Russische	3	— —
Kursk-Kiew	4	90,10 bz
Mosco-Kursk Prior.	4	85,30 bz
Mosco-Rjäsan	4	93,50 bzG
do. Smolensk	5	98,80 bz
Rjaschk-Morczansk	5	98,70 bz
Rybinsk-Bolog	5	88,40 bz
Rjäsan-Kozlow	4	90,10 bz
Schuja-Iwanowo	5	98,75 bz
Südwestbahn	4	86,75 bzG
Transkaukasische	3	69,50 bz
Wladikawkas gar.	4	86,50 bzG
Warschau-Wien IV.	5	102,00 G
do. V.	5	102,00 G
Zarskoe-Selo	5	84,00 bz

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Höngen conv.	0	24,40 bzB
Anhalter Kohlenwerke	13	172,00 G
Braunschw. Kohlenwerke	0	71,00 bzG
do. do. St.-Pr.	4½	99,50 bzG
Donnersmarckhütte	0	79,90 bz
Dortm. U.-S.-B.-A. 6%	6	104,60 bzG
Gelsenkirchener	5½	153,75 bz
Harkort Bergwerk	0	42,75 bzG
do. do. Pr.-A. 6%	2	140,00 bzG
Harpener Bergbau	0	149.00 bz
Hibernia	4½	162,90 bzG
Hörder Hütten conv.	1	75,50 bzG
do. do. Pr.-Akt.	6	134,50 bzG
Königs- u. Laurahütte	5½	147,75 bzG
Lauchhammer conv.	7	146,25 bzG
Luise Tiefbau conv.	3½	118,60 bz
do. St.-Pr.	3½	167,00 bzG
Magdeburger Bergwerk	13	254,50 bzG
Mariend. (Kohenau)	3	84,00 bzG
Oberschl. Eisenb.-Bed.	4	116,50 bzG
do. Eisen-Ind.	10	207,00 bzG
Phönix, Bergw. Lit. A	6	120,50 bzG
do. do. Lit. B	6	57,80 bzG
Redenhütte St.-Pr.	[illegible]	121,90 bzG
Riebeck Montanwerke	10½	195,20 bzG
Rositzer Kohlen	4	83,40 bzG
Sächs.-Thür. Braunk.	7	170,10 bz
Schlesische Kohlenwerke	0	57,75 bz
do. Zinkhütten	6½	165,00 bz
Stadtberger Hütte	12	157,50 bzG
Stolberger Zinkhütte	3	53,10 bzG
do. St.-Pr.	6	132,40 bzG
Westeregeln Alkali	10	190,00 bzG
Westfäl. Union St.-Pr.	10	140,25 bzG
Wurm-Revier	1¼	88,50 bzG

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cv.	4	131,80 bzG
Allg. Elktr.-Ges. (Edi.)	7	182,40 bzG
Anglo-Kont. Guanow.	3	131,10 bzG
Bau-Gesellschaften:		
A.-G. f. Bau- u. Ausst.	3½	97,75 bzG
Berliner Neustadt	0	92,75 bzG
Passage	4	111,10 bzG
Bazar-Gesellschaft	8½	172,10 bz
Brauereien:		
Böhmisches Brauhaus	14	118,00 bz
Königstadt	5	[illegible]
Leipzig Riebeck	10	199,00 bzG
Schultheiß	15	278,75 bzG
Tivoli	7	128,50 bzG
Union	7	150,25 bz
Berliner Lagerhof	5	132,25 bzG
do. do. St.-Pr.	6	[illegible]
do. Elektr.-Werke	7	175,00 bzG
Braunschweiger Jute	8	153,00 bzG
Breslauer Ölfabrik	5½	94,00 bzG
Gröllwitzer Papierfabrik	10	172,00 bzG

Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	4	127,50 bzG
Leopoldshall	5	128,50 bzG
Schering	24	386,75 bzG
Staßfurter	8	152,00 bzG
Danziger Oelmühle	12	162,00 bzG
do. do. St.-Pr.	10	144,00 bzG
Deutsche Kont.-Gas	9½	176,75 bzG
Egestorff Salinen	4½	129,50 bz
Eilenburger Kattun	4	— —
Glauziger Zuckerfabrik	6⅔	107,00 bzG
Greppiner Werke	5	102,75 bzB
Gummifabr. Fonrobert	0	90,75 bz
do. Voigt u. Winde	6	142,00 bzG
do. Bolpi u. Schl.	4	118,00 bzG
Jeserich, Asphalt	—	150,50 bzG
Kaiserhof conv.	3	96,25 bzG
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	109,50 bzG
Maschinenfabriken:		
Anhalt. Maschinen	5	106,00 B
Breslau (Linke)	5	184,00 bzG
Chemnitzer	3½	111,40 bz
Freund conv.	9½	206,50 bzG
Gruson-Werke	12	303,00 bzG
Hallesche	15	261,50 bzG
Harkort Brücken	4½	131,00 bzG
do. do. St.-Pr.	6	153,00 bzG
Hartmann	8	179,60 bzG
Pommersche ver.	6½	130,80 bzG
Schwartzkopff	12½	335,00 G
Zeitzer	18	270,00 bzG
Rahm. Frister u. Roßm.	0	43,50 bzG
Neuß Wagenbau	1½	88,00 bzG
Norddeutsche Eiswerke	1¼	62,25 bzG
Norddeutscher Lloyd	5	162,00 bzG
Rositz Zucker	4	116,50 bzG
Saline Salzungen	2	90,80 G
Schäffer u. Walcker	5	165,10 bz
Stralsunder Spielkarten	[illegible]	[illegible]
Thüringer Salinen	2	87,50 bz
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	6	85,00 bzG
Pferdebahn Breslau	6	143,75 bzG
do. Braunschweig	5½	[illegible]
do. Magdeburg	10	232,50 G
do. Große Berlin	12	268,00 bz
do. Stettin	[illegible]	[illegible]
Ver. Petroleum-Prior.	3	29,50 bzG
Westfäl. Drahtindustrie	4	102,80 bz

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	103,60 bzG
Gr. Berliner Pferdebahn	4	103,50 bzG
Harkort Bergwerk	5	103,00 bzG
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	104,40 bzG
Passage, Akt.-Bauverein	4	102,25 bzG
Thiele-Winckler	4	102,25 bzG
Westfäl. Grubenverein	5	103,90 bzG

Wechselkurse.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,95 bz
Brüss. u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,80 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,44 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,85 bz
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	171,80 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	214,25 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3%, Lombard 3½ u. 4. Amsterdam 2½. Brüssel 3½. London 3. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,35 G
Englische Banknoten	20,44 bz
Napoleondor	16,20 bz
Dollars	4,18 G
Imperials	[illegible]
Französische Banknoten	81,25 bz
Oesterreichische Banknoten	169,40 bz
Russische Banknoten	215,20 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890214027/fragment/page=0004